

1. Gemeindeversammlung 2018

Datum: Montag, 18. Juni 2018

Ort: Ref. Kirche Erlenbach

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Vorsitz: Dr.iur. Sascha Patak, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Wyler, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Erlenbach. Willkommen ge-
heissen wird auch eine Journalistin der Zürichsee-Zeitung.

Der **Gemeindepräsident** stellt fest, dass die

- Einladung der Versammlung durch das amtliche Publikationsorgan
- Ankündigung der Versammlung innert der gesetzlichen Frist
- Bekanntgabe der Traktanden
- Aktenaufgabe in der Gemeinderatskanzlei
- Auflage des Stimmregisters

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser auf dem dafür bestimmten Teil der Empore, anwesend sind oder ob das Stimmrecht jemandem bestritten wird. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit jemand an der heutigen Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist.

Das Stimmrecht wird **niemandem** bestritten.

Als nicht stimmberechtigte Sachverständige sind für die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde der stellvertretende Finanzsekretär Michael Meyer sowie für das Geschäft "Ersatzneubau Schützenhaus Ifang" der Projektleiter Martin Kuprecht anwesend. Sie sind beide nicht stimmberechtigt.

Als **Stimmenzähler/innen** werden vorgeschlagen und gewählt:

- Yvonne Bieli, Fritz Gottlieb Pfister-Weg 3
 - Manuela Menzi, Im Spitzli 1
 - Christian Schait, Obstgartenstrasse 2
 - Simon Tremp, Bahnhofstrasse 37
 - Susi Troxler, Fritz Gottlieb Pfister-Weg 51
-

Anwesend sind **305 Stimmberechtigte**.

Der **Gemeindepräsident** ersucht die Stimmberechtigten, sich sofort zu melden, wenn jemand mit dem Abstimmungsverfahren oder seiner Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

Traktandenliste:

Der **Gemeindepräsident** fragt an, ob **zur Traktandenliste Anträge** gestellt werden. Es werden **keine Anträge** gestellt.

Die Traktandenliste wird in der nachfolgenden Reihenfolge genehmigt:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)
 2. Genehmigung Jahresrechnung 2017 Politische Gemeinde
 3. Förderprogramm Energie 2019-2021
 4. Ersatzneubau Schützenhaus Ifang
-

Geschäft 1

Genehmigung Jahresrechnung 2017 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'425'914.17 und einem Ertrag von CHF 238'033.30 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'187'880.87. Der Anteil der Gemeinde Erlenbach an diesem Nettoaufwand beträgt CHF 1'909'673.65. Für das Zurverfügungstellen der Erlenbacher Schulanlagen an die GSEH erhielt die Gemeinde für das Jahr 2017 einen Mietzins von CHF 270'600.00.
2. Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Herrliberg.

Weisung

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) weist einen Aufwand von CHF 4'425'914.17 (Voranschlag CHF 4'652'000.00) sowie einen Ertrag von CHF 238'033.30 (CHF 186'500.00) aus. Der Anteil der Gemeinde Erlenbach an den Nettokosten von CHF 4'187'880.87 (CHF 4'465'500.00) beträgt CHF 1'909'673.65 (CHF 1'965'000.00) und damit 45,6%.

Positiv beeinflusst wurde das Jahresergebnis durch die Rest-Auflösung von BVK-Rückstellungen (CHF 134'500.00).

Im Sachaufwand konnten insbesondere bei den Lehrmitteln, den weiteren Unterrichtsmaterialien, beim rückläufigen Kopiervolumen und bei der Schulverwaltung Einsparungen erzielt werden.

Für das Zurverfügungstellen der Erlenbacher Schulanlagen an die GSEH erhielt Erlenbach im letzten Jahr einen Mietzins von CHF 270'600.00.

Sowohl der Gemeindeanteil an den Nettokosten der GSEH als auch der Mietertrag sind in der Erfolgsrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Erlenbach enthalten.

Gemäss Art. 13 der Zweckverbandsvereinbarung der GSEH bedarf die Genehmigung der Jahresrechnung der übereinstimmenden Zustimmung der Gemeindeversammlungen beider Verbandsgemeinden.

Empfehlung

Die Schulpflege Erlenbach ersucht die Stimmberechtigten, die GSEH-Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Behördliche Referentin:

Schulpräsidentin Lotti Grubenmann

Erlenbach, 12. März 2018

Für die Schulpflege

L. Grubenmann, B. Rusterholz,
Präsidentin Leiterin Schulverwaltung

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 28 der Gemeindeordnung, der Jahresrechnung 2017 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) zuzustimmen.

Erlenbach, 27. März 2018

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak, Präsident H. Wyler, Schreiber

Jahresrechnung 2017 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

Zusammenzug nach Aufgabenbereich

		Rechnung 2017		Ertrag		Voranschlag 2017		Ertrag	
		Aufwand				Aufwand			
211	Sekundarschule	CHF	2'674'384.73	CHF	53'075.40	CHF	2'834'000.00	CHF	35'000.00
213	Tagesstrukturen	CHF-	1'000.00			CHF	1'000.00		
217	Schulliegenschaften und -anlagen	CHF	974'160.00			CHF	974'000.00		
218	Volksschule sonstiges	CHF	311'235.73	CHF	161'586.95	CHF	327'500.00	CHF	145'000.00
219	Schulverwaltung	CHF	408'308.41	CHF	270.00	CHF	441'500.00		
220	Sonderschulung	CHF	50'027.55	CHF	20'128.10	CHF	63'500.00		
230	Berufsbildung	CHF	573.15			CHF	1'000.00		
500	Sozialversicherung Allgemeines	CHF	6'224.60	CHF	2'400.00	CHF	9'500.00	CHF	6'500.00
930	Einnahmeanteile			CHF	572.85				
Aufwandüberschuss				CHF	4'187'880.87			CHF	4'465'500.00
davon Anteil Erlenbach				CHF	1'909'673.65			CHF	1'965'000.00
davon Anteil Herrliberg				CHF	2'278'207.22			CHF	2'500'500.00
		CHF	4'425'914.17	CHF	4'425'914.17	CHF	4'652'000.00	CHF	4'652'000.00

Zusammenzug nach Sachgruppen

Aufwand		CHF	4'425'914.17	CHF	4'652'000.00
30	Personalaufwand	CHF	687'498.95	CHF	733'000.00
31	Sachaufwand	CHF	1'529'286.37	CHF	1'625'500.00
35	Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen	CHF	2'330'558.00	CHF	2'320'000.00
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	CHF	- 121'429.15	CHF	- 26'500.00
Ertrag			CHF 4'425'914.17		CHF 4'652'000.00
43	Entgelte		CHF 106'836.15	CHF	41'500.00
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		CHF 572.85		
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		CHF 130'624.30	CHF	145'000.00
46	Beiträge mit Zweckbindung		CHF 4'187'880.87	CHF	4'465'500.00

Die **GSEH-Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Die **Diskussion** wird **nicht benutzt** und aus der **Versammlung** werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen die GSEH-Jahresrechnung 2017.

Der **Antrag der Schulpflege** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Geschäft 2

Genehmigung Jahresrechnung 2017 Politische Gemeinde

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Erlenbach wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 64'520'830.16 und einem Ertrag von CHF 67'865'051.91 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'344'221.75 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 16'578'144.71 und Einnahmen von CHF 1'162'776.55 Nettoinvestitionen von CHF 15'415'368.16 aus. Beim Grundeigentum Finanzvermögen wurden Nettoinvestitionen von CHF 90'147.35 getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 180'200'119.10 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 3'344'221.75 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 156'579'719.57.

Behördlicher Referent:

Finanzvorstand Jens Menzi

Erlenbach, 10. April 2018

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak, Präsident H. Wyler, Schreiber

Bericht Gemeinderat zur Jahresrechnung 2017

Überblick

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'344'221.75 und damit mit einem um CHF 3'779'621.75 besseren Ergebnis als budgetiert ab. Der Betrieb des Alterswohnheims am See wurde per 1. Januar 2017 an die Senevita AG übergeben. Durch den frühzeitigen Wechsel fielen die laufenden Kosten weg, dafür musste der Senevita AG ein Betriebsdefizit von CHF 500'000.00 bezahlt werden, bzw. es wurde in dieser Höhe eine Rückstellung gebildet. Die nach Bezahlung der Ausfinanzierung für den Wechsel der Vorsorgeeinrichtung des Gemeindepersonals verbleibende Rückstellung von CHF 659'181.70 wurde vollständig aufgelöst. Die Selbstfinanzierung bzw. der Selbstfinanzierungsgrad beträgt CHF 7,1 Mio. (Budget CHF 3,2 Mio.) oder 45,9%. Sie ist hauptsächlich mit der Realisierung des Alterszentrums Gehren begründet und bedeutet, dass die im letzten Jahr getätigten Investitionen nur knapp zur Hälfte aus den im Rechnungsjahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten. Der Rest wurde mit dem Abbau des Vermögens "bezahlt".

Zum besseren Ergebnis trug auf der Einnahmenseite massgeblich der höhere Nettoertrag bei den Gemeindesteuern von CHF 2,4 Mio. bei. Zudem fiel der Liegenschaftenertrag um CHF 0,96 Mio. besser aus als budgetiert. Aufwandseitig konnten vor allem beim Personal-

und Sachaufwand tiefere Kosten (- CHF 5,8 Mio.) verzeichnet werden. Bei den Spezialfinanzierungsbetrieben resultieren beim Abwasser ein Verlust von CHF 0,43 Mio. beim Abfall hingegen ein Gewinn von CHF 0,11 Mio.

In der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen resultieren bei Ausgaben von CHF 16,6 Mio. und Einnahmen von CHF 1,2 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 15,4 Mio. (Budget CHF 25,2 Mio.), was einer Realisierungsquote von 61,29% entspricht. Von den Nettoinvestitionen verursachte der Bau des Alterszentrums Gehren alleine Ausgaben von CHF 14,31 Mio. Die aus den Investitionen im Verwaltungsvermögen resultierenden Abschreibungen betragen insgesamt CHF 4,2 Mio.

In der Investitionsrechnung Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 90'147.35 (Budget CHF 0,6 Mio.) ausgewiesen. Die Ausgaben fielen für die Testplanung Erlenbach Süd, die Planung des Sigstparks sowie die Sanierung einer Wohnung in der Gemeindeligenschaft Seestrasse 2 an.

Die Gemeinde Erlenbach ist nach wie vor schuldenfrei. Das Nettovermögen beträgt neu CHF 36,0 Mio. (Vorjahr CHF 44,2 Mio.). Das Eigenkapital erhöht sich durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 156,6 Mio. (Vorjahr CHF 153,6 Mio.). Das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen erhöht sich auf CHF 125,1 Mio. (Ende 2016 CHF 114,3 Mio.).

Die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Erfolgs- und Investitionsrechnung befinden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Ausblick

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Erlenbach ist nach wie vor gut. Die laufenden hohen Investitionen verursachen aber einen hohen Vermögens- und vollständigen Liquiditätsabbau. Dieser Entwicklung ist Beachtung zu schenken. Sie wird vor allem bei der Erstellung des Budgets 2019 und der Finanzplanung 2019-2023 eine wichtige Rolle spielen. Die Steuererträge und die Grundstückgewinnsteuern pendeln sich auf dem jetzigen Niveau ein.

Gemäss den Konjunkturprognosen des SECO erwartet die Expertengruppe des Bundes eine Fortsetzung der schwungvollen Konjunkturerholung. Sie prognostiziert für 2018 und 2019 ein kräftiges BIP-Wachstum von 2,4% resp. 2%. Die lebhaftere Auslandskonjunktur stützt den Außenhandel und das günstige Investitionsumfeld stimuliert die Inlandnachfrage.

Die Finanzierung des Investitionsprogramms 2018-2022 von rund CHF 28,6 Mio. sollte aus heutiger Sicht gesichert sein. Es muss jedoch voraussichtlich im laufenden Jahr kurzfristig Fremdkapital für zwei bis drei Jahre von rund CHF 7 Mio. aufgenommen werden. Die Restfinanzierung erfolgt zu Lasten des Vermögens. Gefordert ist deshalb weiterhin ein effizienter und effektiver Einsatz der finanziellen Mittel wie auch eine Zurückhaltung auf der Ausgaben-seite.

Erlenbach, 5. April 2018

J. Menzi,
Finanzvorstand

Th. Diethelm,
Finanzsekretär

Übersicht über die Jahresrechnung 2017

	Rechnung 2017	Budget 2017
Steuerfuss	79%	79%
Erfolgsrechnung		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	3'344'221.75	-435'400
Betriebsergebnis Abwasserversorgung	-426'373.43	-632'700
Betriebsergebnis Abfallentsorgung	108'208.00	-6'400
Fiskalertrag		
Direkte Steuern natürliche Personen	47'452'038.30	44'137'200
Direkte Steuern juristische Personen	391'681.00	1'162'800
Grundstückgewinnsteuer	5'400'070.00	5'500'000
Investitionsrechnung		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	15'415'368.16	25'150'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	90'147.35	630'000
Bilanz		
Verwaltungsvermögen Eigenwirtschaftsbetriebe	9'770'512.39	
Verwaltungsvermögen übriges (Steuerhaushalt)	115'299'127.44	
Reserven Eigenwirtschaftsbetriebe	8'399'712.26	
Eigenkapital	156'579'719.57	
Geldflussrechnung		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	12'950'592.49	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-15'415'368.16	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'464'775.67	
Veränderung flüssige Mittel	-2'553'701.42	
Kennzahlen		
Selbstfinanzierungsgrad	45.9%	12.9%
Nettovermögen pro Einwohner	8'040.66	

Übersicht Jahresrechnung

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	3'344'221.75	0.00	3'344'221.75	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	-435'400.00	0.00	-435'400.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	108'208.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	-426'373.43	-639'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	4'787'464.61	4'967'600.00	3'921'282.35	3'954'500.00	866'182.26	1'013'100.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-596'871.98	-596'100.00	-56'005.00	-55'900.00	-540'866.98	-540'200.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	125'039.95	6'200.00	16'831.95	6'200.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-577'702.43	-693'100.00	-151'329.00	-54'000.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	7'082'151.90	3'249'200.00	7'075'002.05	3'415'400.00	7'149.85	-166'200.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	15'415'368.16	25'150'000.00	14'380'994.26	21'898'000.00	1'034'373.90	3'252'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-8'333'216.26	-21'900'800.00	-7'305'992.21	-18'482'600.00	-1'027'224.05	-3'418'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	45.9%	12.9%	49.2%	15.6%	0.7%	-5.1%
Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.						
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.						
					über 100 %	sehr gut
					80 - 100 %	gut
					50 - 80 %	genügend
					0 - 50 %	ungenügend
					< 0 %	sehr schlecht

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	67'865'051.91	67'865'051.91	70'764'000	70'764'000	74'947'588.74	74'947'588.74
0 Allgemeine Verwaltung						
Saldo	5'695'616.85	2'598'358.91	6'016'000	2'680'000	6'278'183.39	2'670'040.82
		3'097'257.94		3'336'000		3'608'142.57
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
Saldo	1'440'171.49	263'539.77	1'584'100	233'100	1'608'543.70	289'898.07
		1'176'631.72		1'351'000		1'318'645.63
2 Bildung						
Saldo	13'562'238.64	1'914'070.99	14'051'400	1'898'800	15'188'599.27	1'766'120.02
		11'648'167.65		12'152'600		13'422'479.25
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Saldo	2'336'357.61	829'342.32	2'020'200	698'600	2'011'461.65	664'337.65
		1'507'015.29		1'321'600		1'347'124.00
4 Gesundheit						
Saldo	3'420'663.95	1'073'789.93	8'587'600	5'945'200	8'666'839.05	5'977'965.62
		2'346'874.02		2'642'400		2'688'873.43
5 Soziale Sicherheit						
Saldo	4'959'073.40	2'420'538.57	4'836'000	2'534'900	5'089'307.42	2'510'764.30
		2'538'534.83		2'301'100		2'578'543.12
6 Verkehr						
Saldo	2'982'830.55	309'315.40	3'139'500	275'200	3'174'756.58	257'346.85
		2'673'515.15		2'864'300		2'917'409.73
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Saldo	2'689'085.14	2'220'230.09	3'171'500	2'579'000	2'546'993.91	2'025'307.51
		468'855.05		592'500		521'686.40
8 Volkswirtschaft						
Saldo	215'523.65	468'618.20	273'200	440'200	218'609.05	434'147.10
		253'094.55		167'000		215'538.05
9 Finanzen und Steuern						
Saldo	27'219'268.88	55'767'247.73	27'084'500	53'043'600	30'164'294.72	54'604'496.25
		28'547'978.85		25'959'100		24'440'201.53
Aufwandüberschuss				435'400		3'747'164.55
Ertragsüberschuss	3'344'221.75					

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
3 Aufwand	64'520'830.16	70'764'000	74'947'588.74
30 Personalaufwand	8'686'826.95	13'755'600	13'599'706.89
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'827'820.83	9'544'900	9'230'805.62
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'483'003.61	4'528'200	4'420'240.81
34 Finanzaufwand	1'018'533.68	1'085'200	1'970'033.47
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	125'039.95	6'200	357'186.43
36 Transferaufwand	40'121'307.09	40'545'200	44'118'138.57
37 Durchlaufende Beiträge	24'000.00		28'000.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	1'234'298.05	1'298'700	1'223'476.95
4 Ertrag	67'865'051.91	70'328'600	71'200'424.19
40 Fiskalertrag	53'302'879.30	50'850'000	51'741'941.75
41 Regalien und Konzessionen	1'500.00	500	0.00
42 Entgelte	5'048'285.92	9'033'700	8'877'954.38
43 Verschiedene Erträge	3'722.50	44'000	334'553.55
44 Finanzertrag	5'119'264.93	4'012'000	4'268'686.83
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	577'702.43	693'100	434'170.45
46 Transferertrag	2'553'398.78	4'396'600	4'291'640.28
47 Durchlaufende Beiträge	24'000.00		28'000.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	1'234'298.05	1'298'700	1'223'476.95
Aufwandüberschuss	3'344'221.75	435'400	3'747'164.55
Ertragsüberschuss			
	67'865'051.91	70'764'000	74'947'588.74
	67'865'051.91	70'764'000	74'947'588.74

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung					
	Saldo					
	5'695'616.85	2'598'358.91	6'016'000	2'680'000	6'278'183.39	2'670'040.82
		3'097'257.94		3'336'000		3'608'142.57
0110	Legislative	94'209.85	112'600	100	103'787.20	74.85
0120	Exekutive	681'373.73	600'600	200	583'102.15	215.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	865'420.89	982'300	282'000	1'098'745.59	296'116.51
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'523'931.54	1'680'600	382'100	1'967'948.79	393'427.83
0226	Informatik Administration	483'731.60	519'000	519'000	444'193.65	444'193.65
0290	Verwaltungsliegenschaften, Übriges	38'686.00	38'700		38'685.00	
0291	Verwaltungsliegenschaften Allgemein	49'769.20	46'000	50'000	55'462.55	59'280.55
0292	Werkgebäude Seestrasse 79	34'886.10	24'500	78'000	35'416.20	77'832.00
0293	Erlengutstrasse 1a (Erlengut)	477'474.05	531'300	283'600	530'733.65	282'001.38
0294	Schulhausstrasse 28 (Ankerstube)	1'657.55	1'300		1'168.85	
0295	Wydenscheune	1'246.00	7'300	5'400	7'169.70	5'400.00
0296	Gemeindehaus Seestrasse 59	527'540.95	514'000	186'900	452'670.25	191'484.20
0297	Schulhausstrasse 60 (Turmgut)	236'746.50	288'700	44'700	279'576.26	38'203.90
0299	Sandfelsen	674'284.89	665'300	846'000	675'978.45	881'810.95
02910	Lager ALST	4'658.00	3'800	2'000	3'545.10	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

O

Allgemeine Verwaltung

Kurz und bündig

Unter dieser Funktion werden die Aufwendungen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung (inkl. Kosten für die EDV) sowie die Verwaltungsliegenschaften verbucht.

Minderaufwand

CHF 238'742.06

Begründungen zu grösseren Abweichungen und zu einzelnen Konten:

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
0120.313000	85'064.50	27'000.00	58'064.50	Nicht budgetierte Kosten für das Fotoprojekt "Wir sind Erlenbach!" inkl. Fotobuch.
0120.313200	87'841.60	50'000.00	37'841.60	Nicht budgetierte Anwaltskosten i.S. Wechsel Vorsorgeeinrichtung sowie Vorsorgetaxen.
0210.361100	126'364.05	210'000.00	-83'635.95	Tieferer Beitrag an den Kanton für die durch den Kanton eingeschätzten Steuererklärungen.
0220.301001	32'290.35	5'000.00	27'290.35	Höhere Lohnkosten für temporäre Arbeitskräfte.
0220.313200	71'816.65	50'000.00	21'816.65	Höhere Aufwendungen für rechtliche Beratungen.
0220.421000	-170'019.00	-200'000.00	29'981.00	Weniger Gebühreneinnahmen für Baubewilligungen.
0220.426000	-28'126.05	-10'000.00	-18'126.05	Höhere Rückerstattungen von Betreibungskosten.
0226.311300	18'156.55	42'000.00	-23'843.45	Weniger EDV-Anschaffungen als budgetiert.
0226.313300	152'476.10	188'500.00	-36'023.90	Tiefere EDV-Nutzungskosten.
0226.315300	187'051.70	136'000.00	51'051.70	Höhere EDV-Unterhaltskosten.
0226.315800	35'703.20	57'000.00	-21'296.80	Tiefere Software-Kosten.
0291.313200	35'030.35	20'000.00	15'030.35	Höhere Aufwendungen für externe Berater.
0293.301000	147'447.60	174'300.00	-26'852.40	Tiefere Lohnkosten für das Verwaltungs- und Betriebspersonal.
0293.447200	-147'022.50	-170'000.00	22'977.50	Tiefere Benützungsgebühren für das Erlengut.
0296.314400	106'023.05	65'000.00	41'023.05	Höherer Unterhalt infolge neuer Zutrittskontrolle im Gemeindehaus.
0299.313000	36'829.65	10'000.00	26'829.65	Nicht budgetiertes Verwaltungshonorar für die externe Liegenschaftsverwaltung.
0299.314000	28'879.35	68'000.00	-39'120.65	Tieferer Gartenunterhalt Wohnüberbauung Sandfelsen. Ein Teil der Kosten konnte auch auf die Mieter umgewälzt werden.
0299.314400	32'113.15	11'800.00	20'313.15	Höherer baulicher Unterhalt Wohnüberbauung Sandfelsen.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
Saldo						
1110 Polizei						
1120 Verkehrssicherheit						
1200 Rechtsprechung						
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)						
1500 Feuerwehr (allgemein)						
1610 Militärische Verteidigung						
1620 Zivilschutz (allgemein)						
	1'440'171.49	263'539.77	1'584'100	233'100	1'608'543.70	289'898.07
		1'176'631.72		1'351'000		1'318'645.63
	421'457.70	85'602.38	459'900	86'000	483'178.85	67'490.75
	52'074.95		74'500		39'482.50	
	37'968.55	12'575.00	49'100	15'000	51'483.10	17'590.60
	423'700.74	113'510.79	479'300	112'500	430'339.55	113'536.57
	375'018.20	27'051.60	406'500	18'600	436'643.40	17'317.15
	20'874.35		19'500		63'009.05	44'963.00
	109'077.00	24'800.00	95'300	1'000	104'407.25	29'000.00

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit **Mindeaufwand** **CHF 17'4368.28**
 Kurz und bündig
 Unter dieser Funktion werden unter anderem die Aufwendungen und Erträge für die Polizei, die Friedensrichterin, das allgemeine Rechtswesen, die Feuerwehr sowie das Militär und den Zivilschutz verbucht.

Begründungen zu grösseren Abweichungen und zu einzelnen Konten:

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
1120.314100	38'073.80	60'000.00	-21'926.20	Tiefere Aufwendungen für die Verkehrssicherheit.
1400.363401	40'938.29	92'600.00	-51'661.71	Guthaben aus der Abrechnung KESB vom Rechnungsjahr 2016.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	13'562'238.64	1'914'070.99	14'051'400	1'898'800	15'188'599.27	1'766'120.02
Saldo		11'648'167.65		12'152'600		13'422'479.25
2110 Kindergarten	630'910.00	8'762.00	665'550		692'631.60	-6'243.50
2120 Primarstufe	3'311'437.28	37'739.80	3'524'200	16'000	3'573'084.80	-22'453.20
2130 Sekundarstufe	2'468'513.65	281'400.00	2'486'000	281'300	2'717'253.65	283'210.00
2140 Musikschulen	942'696.80	497'819.65	1'047'600	554'500	1'049'323.75	504'354.00
2170 Schulliegenschaften	18'606.45		15'000			
2171 Kindergarten Lerchenberg (Weinbergstrasse 68/68a)	94'994.30	27'600.00	98'000	27'600	103'022.40	27'600.00
2172 Kindergarten Wanne (Rebstrasse 4)	71'973.20	28'800.00	76'800	28'800	130'796.50	28'800.00
2173 Kindergarten Wallental (Wallentalstrasse 6)	63'850.70	86'049.00	76'200	86'600	82'141.90	86'449.00
2174 Schulhaus Allmendli (Schulhausstrasse 68/68a)	88'139.45		57'200		78'529.80	
2175 Schulcampus Erlenbach (Schulhausstrasse 59-65)	1'636'608.70	18'784.85	1'585'200	26'800	1'720'881.95	13'248.85
2176 Sportanlage Allmendli / Turmgut	444'194.00	50'745.30	415'400	4'200	473'948.45	4'478.25
2177 Schwimmbad Allmendli	445'804.53	20'930.00	402'800	50'000	411'818.61	49'080.00
2180 Schülerclub	813'325.00	764'865.89	899'500	702'000	1'014'727.20	704'258.32
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	1'243'612.90		1'305'950		1'453'159.00	-3'059.80
2192 Volksschule Sonstiges	278'664.48		367'600		383'552.20	
2200 Sonderschulen	905'459.20	34'431.50	879'500	29'500	1'193'766.66	34'848.55
2990 Bildung	103'448.00	56'143.00	148'900	91'500	109'960.80	61'549.55

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung				Minderaufwand	CHF 504'432.35
Kurz und bündig					
Unter dieser Kostenstelle fallen die Aufwendungen der obligatorischen Schule, der Sonderschulen, des übrigen Bildungswesens sowie der Schulliegenschaften an.					
Begründungen zu grösseren Abweichungen und zu einzelnen Konten:					
Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz		
2120.302001	327'123.90	407'000.00	-79'876.10	Tieferer Lohnaufwand für kommunal angestellte Lehrpersonen.	
2120.302002	61'223.75	138'000.00	-76'776.25	Weniger Lohnkosten für Klassenassistenten in der Primarschule.	
2120.302003	45'516.80	73'000.00	-27'483.20	Tiefere Lohnkosten für temporäre Arbeitskräfte (Mutterschaftsvertretungen, Krankheitsfälle und Vikariate unter drei Tagen).	
2120.361101	184'312.35	35'000.00	149'312.35	Höherer Anteil an Vikariatsbesoldungen für vom Kanton Zürich besoldete Lehrpersonen (Vikariate mehr als vier Tage).	
2120.463100	-23'519.30	0.00	-23'519.30	Schulgeld von Erziehungsberechtigten aus anderen Gemeinden und Staatsbeitrag Religion und Kultur.	
2174.314400	36'472.30	0.00	36'472.30	Diverse Unterhaltskosten Schulhaus Allmendli, welche nicht budgetiert waren.	
2175.301000	122'247.60	172'100.00	-49'852.40	Wegfall Lohnkosten in der Hauswartung der Schule Erlenbach. Der Ausfall wurde durch temporäre Arbeitskräfte aufgefangen.	
2175.301001	71'287.75	41'800.00	29'487.75		
2175.301002	19'200.25	0.00	19'200.25		
2175.312000	93'283.95	113'000.00	-19'716.05	Tiefere Wasser-, Strom-, Heiz- und Entsorgungskosten auf dem Schulcampus.	
2175.313000	93'937.25	77'000.00	16'937.25	Erhöhte Dienstleistungen Dritter im Schulcampus (Beratungshonorare, Reinigungs- und Kommunikationskosten).	
2175.314000	67'259.65	26'500.00	40'759.65	Erhöhter Gartenunterhalt auf dem Schulcampus.	
2175.314400	38'822.25	60'000.00	-21'177.75	Tieferer Unterhalt im Schulhaus Unterer Hitzberg.	
2175.314401	106'951.30	54'500.00	52'451.30	Diverse Reparaturen im Schulhaus Oberer Hitzberg.	
2175.447000	0.00	-15'200.00	15'200.00	Wegfall Miete Hauswartwohnung Schulhaus Oberer Hitzberg zu Gunsten zweiten Hortstandort.	
2176.314400	25'195.65	10'000.00	15'195.65	Höherer Unterhaltsbedarf Sporthalle Allmendli.	
2176.393000	23'701.35	5'300.00	18'401.35	Höhere Informatikkosten infolge Ausfall eines Core-Switches.	

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
2176.426000	-46'082.30	0.00	-46'082.30	Rückerstattungen von zuviel bezahlten Wasserkosten aus dem Jahr 2015.
2177.301000	36'211.05	61'500.00	-25'288.95	Anteil der Lohnkosten für das Schwimmbad Allmendli wurden höher budgetiert. Ein Teil der Reinigung erfolgt extern (siehe dazu Konto 2177.313000).
2177.312000	44'995.55	3'500.00	41'495.55	Falsche Budgetierung für die Wasser-, Strom- und Entsorgungskosten im Schwimmbad Allmendli.
2177.313000	69'375.55	47'500.00	21'875.55	Externe Unterhaltsreinigung (siehe auch Konto 2177.301000).
2177.314400	20'549.33	3'000.00	17'549.33	Diverse Unterhaltsarbeiten im Schwimmbad Allmendli.
2177.424000	-20'930.00	-50'000.00	29'070.00	Benützungsgebühren wurden erst ab August 2017 verrechnet.
2190.361101	225'528.90	186'000.00	39'528.90	Anteil Schulleitungsbesoldung kommunal wurde teilweise kantonal verrechnet.
2190.393000	48'984.85	31'900.00	17'084.85	Interne Verrechnung Informatikkosten Bereich Verwaltung.
2192.317100	3'074.35	26'000.00	-22'925.65	Für Projekt "Gesundheitserziehung" geringerer externer Aufwand. Das Projekt "Naturwissenschaften" wurde um ein Jahr verschoben.
2192.361200	61'154.55	80'000.00	-18'845.45	Der Anteil an der Schulsozialarbeit fiel tiefer aus als budgetiert.
2990.302000	60'737.40	109'000.00	-48'262.60	Es wurden weniger Kurse durchgeführt. Die Honorarkosten für diverse Kursleitungen wurden über das Konto Dienstleistungen Dritter verbucht.
2990.313000	7'953.00	800.00	7'153.00	
2990.423100	-56'143.00	-91'500.00	35'357.00	Weniger Kursgeldeinnahmen für Hauswirtschaftliche Weiterbildungen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3

Kultur, Sport und Freizeit Kurz und bündig

In dieser Kostenstelle werden die Denkmalpflege und der Heimatschutz, die Bibliothek, die Kultur, der Dorfbott, der Sport, die Freizeit, die Badeanlagen und die Bootsplätze sowie das Ferienhaus Valbella verbucht. Die Funktion Denkmalpflege und Heimatschutz, Bibliothek, Kultur, Dorfbott und Sport Allgemein schliessen mit einem Minderaufwand ab, alle anderen Kostenstellen sind über dem Budget.

Mehraufwand

CHF 185'415.29

Begründungen zu grösseren Abweichungen und zu einzelnen Konten:

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
3411.314000	34'210.00	5'500.00	28'710.00	Erhöhter Gartenunterhalt Badeanlagen Winkel und Wyden.
3420.363200	24'392.20	40'000.00	-15'607.80	Tieferer Kostenanteil an Gemeinde Küsnacht für die Bewirtschaffung der Heslibachanlage.
3423.301000	117'992.90	151'000.00	-33'007.10	Aufgrund einer Kündigung fielen die Lohnkosten für die Leitung des Ferienhauses Valbella tiefer aus, dafür stiegen die Kosten für das Aushilfspersonal und für die Ferienhausleitung musste eine externe Lösung getroffen werden (siehe dazu auch Konto 3423.313000).
3423.301001	159'300.20	87'100.00	72'200.20	
3423.310500	152'822.86	100'000.00	52'822.86	Höhere Lebensmittelkosten Ferienhaus Valbella in Folge besserer Auslastung.
3423.313000	152'718.37	20'000.00	132'718.37	Honorar externe Leitung Ferienhaus Valbella.
3423.313200	24'356.25	0.00	24'356.25	Rechtliche Beratungen i.S. neue Betriebsorganisation Ferienhaus Valbella.
3423.422001	-105'985.00	-65'000.00	-40'985.00	Mehr Übermachungen mit Halbpension.
3423.426000	-20'603.90	-1'000.00	-19'603.90	Rückerstattungen von zu viel bezahlten Steuern Ferienhaus Valbella.
3424.314200	212'931.05	172'000.00	40'931.05	Nicht budgetierte Kosten für die Reparatur eines Prellpfahls in der Hafenanlage.
3424.426000	-36'384.80	0.00	-36'384.80	Beitrag der Schiffshüttengesellschaft an die Ausbaggerung der Seeanlage.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit					
Saldo	2'336'357.61	829'342.32	2'020'200	698'600	2'011'461.65	664'337.65
		1'507'015.29		1'321'600		1'347'124.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz					
3210	Bibliotheken	19'201.90	20'000		4'098.60	
3290	Kultur	255'967.69	257'100	2'500	257'210.57	2'703.50
3320	Massenmedien (allgemein)	233'493.15	232'500	27'200	217'417.55	37'881.15
3410	Sport	45'411.30	46'000		51'190.90	
3411	Badeanlagen Winkel und Wyden	73'972.00	66'000		68'963.65	
3420	Freizeit	278'645.33	243'000	26'000	304'172.80	30'860.25
3421	Sport Allgemein	224'638.95	216'400	35'000	240'004.40	37'953.80
3422	übrige Freizeitgestaltung	21'609.80	24'000		12'058.50	
3423	Ferienhaus Valbella	74'217.40	76'500	16'000	75'711.60	13'780.00
3424	Bootsstationierungsanlagen	866'877.54	638'100	464'400	693'287.88	412'315.45
		242'322.55	200'600	127'500	87'345.20	128'843.50

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4

Gesundheit	Minderaufwand	CHF 295'525.98
Kurz und bündig Im Gesundheitsbereich sind insgesamt Nettoaufwendungen von CHF 2'346'874.02 entstanden. Die grössten Aufwendungen fallen für die Pflegefinanzierung, das Alterswohnheim am See und die Rettungsdienste an. Der Betrieb des Alterswohnheims am See wurde per 1. Januar 2017 an die Senevita AG übergeben. Am entstandenen Betriebsdefizit hat sich die Gemeinde mit CHF 500'000.00 zu beteiligen. Weiter werden unter dieser Funktion die Beiträge an die Alkohol- und Suchtberatung Meilen, die Kosten des Schulgesundheitsdienstes und die Lebensmittelkontrolle verbucht.		

Begründungen zu grösseren Abweichungen und zu einzelnen Konten:

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
4120.xxxxxx	559'704.32	595'100.00	-35'395.68	Die Kosten für die Gemeinde sind tiefer ausgefallen als der Budgetbetrag mit eigener Betriebsführung.
4125.363241	84'870.55	170'000.00	-85'129.45	Generell tiefere Beiträge an die Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime anderer Gemeinden wie auch an das Alterswohnheim am See.
4125.363541	227'699.95	260'000.00	-32'300.05	
4125.363542	918'848.70	985'000.00	-66'151.30	
4215.363255	272'370.20	320'000.00	-47'629.80	Defizit des Spitexvereins Erlenbach. Der Spitexverein Erlenbach wurde per 31. Dezember 2017 aufgelöst und ihre Dienstleistungen an die Senevita AG übertragen.
4220.361200	70'000.90	84'300.00	-14'299.10	Tieferer Kostenanteil am Seerettungsdienst Küsnacht.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit						
	Saldo	3'420'663.95	1'073'789.93	8'587'600	5'945'200	8'666'839.05	5'977'965.62
			2'346'874.02		2'642'400		2'688'873.43
4120	Alterswohnheim Gehren	1'632'448.25	1'072'743.93	6'538'800	5'943'700	6'830'491.24	5'976'215.62
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'233'861.35		1'420'000		1'377'209.15	
4210	Ambulante Krankenpflege	5'255.00		7'500		7'025.95	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	356'738.75		400'000		246'693.90	
4220	Rettungsdienste	105'375.90		119'700		112'446.50	
4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch	18'364.90		18'900		19'160.40	
4330	Schulgesundheitsdienst	52'857.10		55'900		43'899.51	
4340	Lebensmittelkontrolle	7'143.85	1'046.00	12'100	1'500	8'981.00	1'750.00
4900	Gesundheitswesen Übriges	8'618.85		14'700		20'931.40	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

Kurz und bündig

Mit einem Nettoaufwand von rund CHF 2'538'534.83 sind die Kosten für die Soziale Sicherheit etwa gleich hoch wie im Vorjahr (- CHF 40'000.00). Die Ergänzungskosten zur AHV/IV, die Alimentenbevorschussung, sowie die Ausgaben der wirtschaftlichen Hilfe stützen sich auf entsprechende gesetzliche Grundlagen. Die Anzahl der bezugsberechtigten Personen ist jeweils schwierig zu budgetieren.

Mehraufwand

CHF 237'434.83

Begründungen zu grösseren Abweichungen und zu einzelnen Konten:

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
5120.xxxxx	4'358.75	2'000.00	2'358.75	Die von der Gemeinde bezahlten Krankenkassenprämien (KVG) für Sozialhilfeempfänger und Bezüger von Zusatzleistungen sowie Prämienzahlungen an Krankenkassen für erfolglos betriebene Einwohner/innen werden von Bund und Kanton vollumfänglich zurückerstattet. Zu Lasten der Gemeinde verbleiben die Revisionskosten sowie einzelne nicht beitragsberechtigte Krankenkosten.
5220.313200	357'15.95	2'000.00	337'15.95	Temporäre Arbeitskräfte für das Sekretariat Zusatzleistungen.
5220.363722	89'088.05	34'000.00	55'088.05	Zunahme der Ergänzungsleistungen zur IV für Krankheits- und Behinderungskosten.
5220.463100	-289'888.00	-225'000.00	-64'888.00	In Folge Fallzunahme erhöhter Staatsbeitrag vom Kanton Zürich.
5310.301009	-15'283.45	0.00	-15'283.45	Rückerstattung für Löhne des Verwaltungspersonals.
5310.313200	32'190.00	2'000.00	30'190.00	Temporäre Arbeitskräfte für das Sekretariat Zusatzleistungen.
5320.363721	1'055'820.00	870'000.00	185'820.00	Zunahme der Ergänzungsleistungen zur AHV.
5320.363725	0.00	15'000.00	-15'000.00	Es wurden keine kantonalrechtliche Zuschüsse zur AHV ausgerichtet.
5330.306400	4'664.55	24'700.00	-20'035.45	Weniger Überbrückungsrenten als bei der Budgetierung angenommen.
5440.313200	16'911.30	0.00	16'911.30	Tieferer Beitrag an das Jugendsekretariat Bezirk Meilen.
5451.363700	42'576.90	10'000.00	32'576.90	Erhöhter Gemeinderabatt für Erlenbacher Familien mit Kindern in externen Kinderkrippen.
5451.363701	96'323.35	65'500.00	30'823.35	Erhöhter Gemeinderabatt für Erlenbacher Familien mit Kindern in der Gemeindekrippe.
5720.363730	110'675.95	213'000.00	-102'324.05	
5720.363736	379'806.60	550'000.00	-170'193.40	
5720.363737	232'841.90	170'000.00	62'841.90	Die Unterstützungsbeiträge für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sind weiterhin sehr hoch. An der grössten Aufwandspositionen beteiligt sich der Kanton vollumfänglich. Die Nettokosten sind gesamthaft um CHF 56'442.45 höher ausgefallen als budgetiert.
5720.426030	-28'567.10	-100'000.00	71'432.90	
5720.426034	-27'887.10	-80'000.00	52'112.90	
5720.426036	-379'806.60	-550'000.00	170'193.40	
5720.426037	-86'028.05	-50'000.00	-36'028.05	
5730.313000	35'677.60	70'000.00	-34'322.40	Tieferer Betreuungsaufwand der Asyl-Organisation Zürich für Flüchtlinge.
5730.447000	-130'380.35	-165'000.00	34'619.65	Tiefere Mietzinseinnahmen.
5790.301009	-20'259.55	0.00	-20'259.55	Rückerstattung für Löhne des Verwaltungspersonals.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	4'959'073.40	2'420'538.57	4'836'000	2'534'900	5'089'307.42	2'510'764.30
Saldo		2'538'534.83		2'301'100		2'578'543.12
5120 Prämienverbilligungen	183'221.35	178'862.60	152'000	150'000	161'800.30	162'164.60
5220 Ergänzungsleistungen IV	714'298.00	309'634.00	557'000	270'000	565'655.40	239'115.00
5230 Invalidenheime	14'550.00		15'000		13'811.00	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	64'318.10	7'377.80	49'100	7'000	60'409.15	7'346.80
5320 Ergänzungsleistungen AHV	1'195'125.30	584'331.01	1'067'000	511'000	1'064'174.55	473'625.00
5330 Leistungen an Pensionierte	4'664.55		24'700		47'172.00	
5350 Leistungen an das Alter	12'263.95		19'100		40'678.00	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	21'776.05	4'069.85	30'000	12'000	27'860.35	1'451.95
5440 Jugendschutz (allgemein)	317'692.50	3'105.00	337'700	2'000	342'091.50	4'293.00
5441 Kinder- und Jugendheime	51'987.00		50'000	5'000	55'051.00	1'500.00
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	88'461.45		100'500		149'307.97	53'665.85
5451 Kinderkrippe	756'400.30	563'801.80	713'900	555'000	830'246.85	506'436.20
5600 Sozialer Wohnungsbau	1'430.00	51'900.00	1'400	51'900	1'430.00	51'900.00
5710 Beihilfen / Zuschüsse	74'669.00	40'593.96				
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	988'737.30	542'294.85	1'196'000	806'000	1'250'764.55	845'251.50
5730 Asylwesen	233'789.05	130'380.35	267'200	165'000	221'220.75	160'026.85
5790 Fürsorge	125'682.50	4'187.35	150'400		158'884.05	3'987.55
5920 Hilfsaktionen im Inland	61'550.00		55'000		54'750.00	
5930 Hilfsaktionen im Ausland	48'457.00		50'000		44'000.00	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

6

Verkehr	Minderaufwand	CHF 190'784.85
Kurz und bündig Dieser Kostenstelle werden der Unterhalt der Gemeindestrassen, die Bahninfrastruktur, die Beiträge an den Regionalverkehr (ZVV, Orts- und Nachtibus) sowie an die Schifffahrt belastet.		

Begründungen zu grösseren Abweichungen und zu einzelnen Konten:

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
6150.314103	34'866.30	10'000.00	24'866.30	Mehr Belagsarbeiten für Dritte.
6150.424000	-42'483.00	-10'000.00	-32'483.00	Höhere Rückerstattungen für Belagsarbeiten für Dritte.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6						
Verkehr						
Saldo	2'982'830.55	309'315.40	3'139'500	275'200	3'174'756.58	257'346.85
		2'673'515.15		2'864'300		2'917'409.73
6150 Gemeindestrassen	2'214'878.05	222'588.15	2'370'500	188'200	2'397'367.93	175'090.05
6210 Bahninfrastruktur	29'381.90	2'788.60	22'100	2'500	44'454.35	2'340.90
6220 Regionalverkehr	657'610.80		673'400		661'569.80	
6290 Öffentlicher Verkehr, Übriges	66'500.00	65'480.00	66'500	66'500	66'500.00	61'580.00
6310 Schifffahrt	14'459.80	18'458.65	7'000	18'000	4'864.50	18'335.90

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung
 Kurz und bündig

Zum Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung gehören die gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung. Durch deren eigene Rechnungsabschlüsse wird das Nettoergebnis nicht beeinflusst. Ebenfalls unter dieser Funktion werden die Unterhaltskosten für Gewässerverbauungen, für den Arten- und Landschaftsschutz sowie für den Friedhof und die Bestattungen verbucht.

Minderaufwand
CHF 123'644.95

Begründungen zu grösseren Abweichungen und zu einzelnen Konten:

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
7201.313001	24'381.30	40'000.00	-15'618.70	Tiefere Kosten für die Aufnahme von Hausanschlüssen im Leitungskatasterplan.
7201.313002	12'950.00	46'000.00	-33'050.00	Tiefere Aufwendungen für den Betrieb des Leitungskatasterplans.
7201.313200	10'983.00	40'000.00	-29'017.00	Tiefere Kosten für den Generellen Entwässerungsplan.
7201.314300	58'612.45	140'000.00	-81'387.55	Tiefere Aufwendungen für den Unterhalt sowie die Sanierung des Leitungsnetzes.
7201.366020	262'544.00	397'500.00	-134'956.00	Weniger Abschreibungen in Folge tieferer Investitionskosten für die ARA KEZ.
7201.394000	26'126.20	53'100.00	-26'973.80	Verzinsung Vermögen Abwasserbeseitigung.
7201.424000	-396'830.45	-600'000.00	203'169.55	Tiefere Einnahmen bei den Klärgebühren.
7201.451000	-426'373.43	-632'700.00	206'326.57	Die Nettoaufwendungen im Bereich Abwasserbeseitigung waren tiefer als budgetiert, weshalb auch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung tiefer ausgefallen ist.
7301.351000	108'208.00	-6'400.00	114'608.00	Die Nettoerträge im Bereich Abfallbeseitigung sind höher ausgefallen als budgetiert, weshalb anstelle einer Entnahme eine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgte.
7301.424002	-81'923.52	-65'000.00	-16'923.52	Höhere Einnahmen Grüngutgebühren.
7410.314201	0.00	30'000.00	-30'000.00	Es mussten keine Reparaturen an Kunstbauten ausgeführt werden.
7900.313201	0.00	20'000.00	-20'000.00	Keine Ausgaben für allgemeine Projekte und Studien.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'689'085.14	2'220'230.09	3'171'500	2'579'000	2'546'993.91	2'025'307.51
Saldo	468'855.05			592'500		521'686.40
7100 Wasserversorgung (allgemein)	15'965.50		25'000		26'249.65	
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	1'541'902.11	1'541'902.11	1'946'900	1'946'900	1'390'494.53	1'390'494.53
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	6'191.60		16'000		5'769.40	
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	645'005.08	645'005.08	593'900	593'900	606'051.98	606'051.98
7410 Gewässerverbauungen	70'917.35	20'192.00	101'800	20'200	65'829.10	20'192.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	32'327.20		40'000		39'862.15	
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	3'308.05		5'000		3'308.05	
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	5'331.95		6'000		4'328.65	
7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)	297'895.45	13'130.90	323'700	8'000	328'534.90	8'569.00
7790 Umweltschutz, Übriges	24'016.25		35'500		30'549.10	
7900 Raumordnung (allgemein)	46'224.60		77'700	10'000	46'016.40	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

8

Volkswirtschaft
Kurz und bündig
 Unter dieser Funktion werden die Land- und Forstwirtschaft, die Jagd- und Fischerei, der Tourismus, die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank sowie die Massnahmen der kommunalen Energieförderung verbucht. **Mehrertrag** **CHF 86'094.55**

Begründungen zu grösseren Abweichungen und zu einzelnen Konten:

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz
8790.313000	144'542.00	180'000.00	-35'458.00
			Geringere Fördergelder für Energieeffizienz.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft						
	Saldo	215'523.65	468'618.20	273'200	440'200	218'609.05	434'147.10
		253'094.55		167'000		215'538.05	
8110	Verwaltung Landwirtschaft, Vollzug und Kontrolle	1'635.00		1'600		1'635.00	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	300.00		3'000		300.00	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	41'913.35		46'500		48'715.75	
8300	Jagd und Fischerei		238.45		200		238.45
8400	Tourismus	1'000.00				1'000.00	
8600	Banken und Versicherungen		408'379.75		380'000		373'908.65
8720	Erdöl und Gas (allgemein)	10'385.95		25'000		3'569.95	
8790	Energie (allgemein)	160'289.35	60'000.00	197'100	60'000	163'388.35	60'000.00

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**9**

Finanzen und Steuern	Mehrertrag	CHF 2'153'478.85
Kurz und bündig		
Die Nettoerträge bei den Gemeindesteuern inkl. den Grundstückgewinnsteuern liegen um rund CHF 2'364'396.25 über dem Budget. Der Finanzausgleich mit CHF 25'590'275.00 bleibt aufwandmässig die grösste Ausgabebeziehung.		

Begründungen zu grösseren Abweichungen und zu einzelnen Konten:

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
9100.xxxxxx	-47'666'121.25	-45'210'000.00	-2'456'121.25	Die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres (- CHF 282'400.00) sowie die Nettoaufwendungen bei den Steueraussscheidungen (- CHF 159'043.25, Ausscheidungen von und an andere Gemeinden) sind leicht unter Budget. Dafür fielen die Steuern aus früheren Jahren um rund CHF 1,5 Mio. höher aus als budgetiert.
9610.440100	-176'384.33	-95'000.00	-81'384.33	Höhere Zinseinnahmen auf offenen Steuerforderungen.
9630xx.xxxxxx	-820'357.70	-723'200.00	-97'157.70	Mehrertrag aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Mit wenigen Ausnahmen fielen bei den meisten Liegenschaften geringere Kosten bzw. höhere Einnahmen an als budgetiert. Mehrkosten entstanden bei der Bahnhofstrasse 18 für diverse Reparaturen und erhöhten baulichen Unterhalt. Bei der Lerchenbergstrasse 13 musste die Heizung saniert werden und die Pächtersuche für das Restaurant Erlbacherhof verursachte ebenfalls höhere Kosten.
9690.444000	-48'122.00	0.00	-48'122.00	Nicht budgetierte Kursgewinne auf den Aktien des Opernhauses sowie der Zürichsee-Fähre AG.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern						
	Saldo	30'563'490.63	55'767'247.73	27'084'500	53'479'000	30'164'294.72	58'351'660.80
		25'203'757.10		26'394'500		28'187'366.08	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	177'598.05	47'843'719.30	90'000	45'300'000	12'259.25	44'063'075.75
9101	Sondersteuern	11'085.00	5'459'160.00	10'200	5'550'000	10'605.00	7'678'866.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	25'590'275.00		25'590'000		27'478'944.00	
9610	Zinsen	369'266.78	515'815.73	377'400	446'500	435'353.83	717'560.50
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	956'102.10	1'776'459.80	1'010'700	1'733'900	946'387.44	1'740'247.05
9639	Gewinne/Verluste/Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens					886'000.00	
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	180.00	48'122.00			787.00	3'000.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		9'208.95		7'000		7'788.75
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	114'761.95	114'761.95	6'200	6'200	393'958.20	393'958.20
9999	Abschluss	3'344'221.75			435'400		3'747'164.55

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gesamttotal	16'578'144.71	1'162'776.55	25'250'000	100'000
Saldo		15'415'368.16		25'150'000
Feuerwehr (allgemein)	44'443.85	44'443.85	40'000	40'000
Saldo				
Mehrzweckfahrzeug	44'443.85		40'000	
Militärische Verteidigung	80'160.05	80'160.05	100'000	100'000
Saldo				
Restnutzung ALST	35'597.90			
Sanierung Kugelfang	23'712.50		100'000	
Neubau Schützenhaus	20'849.65			
Schulliegenschaften	46'842.40	46'842.40	610'000	610'000
Saldo				
Kleinschwimmbcken ALST	23'116.45			
Erweiterung Schulräume Schulcampus Allmendli	6'822.90		50'000	
Dachsanierung Sporthalle Allmendli	2'268.00		100'000	
2. Standort Schülerclub	14'635.05		430'000	
Mobilier 2. Standort Schülerclub			30'000	
Schulleitung und Schulverwaltung	59'872.50	59'872.50	60'000	60'000
Saldo				
Neubeschaffung iPads	59'872.50		60'000	

Investitionsrechnung nach Aufgabebereichen	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bibliotheken				
Saldo	229'467.90	229'467.90	168'000	168'000
Einrichtung Schul- und Gemeindebibliothek Neuer Gehren	229'467.90		100'000	
neue EDV-Anlage			68'000	
Badeanlagen Winkel und Wyden				
Saldo	5'917.05	5'917.05	30'000	30'000
Badeanlage Winkel, Kioskaufwertung	5'917.05		30'000	
Freizeit				
Saldo	8'100.00	8'100.00	100'000	100'000
Ferienhaus Valbella, Teilrenovation	8'100.00		100'000	
Spitäler				
Saldo	1'000'000.00	1'000'000.00		
Darlehensamortisation Spital Männedorf AG		1'000'000.00		
Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
Saldo	14'311'126.31	14'311'126.31	19'000'000	19'000'000
Projekt neuer Gehren	14'311'126.31		19'000'000	
Sozialer Wohnungsbau				
Saldo	6'516.75	6'516.75		
Sandfelsen, Erstellung preisgünstige Mietwohnungen	6'516.75			

Investitionsrechnung nach Aufgabebereichen	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Hilfsaktionen im Inland		50'000.00		
Saldo	50'000.00			
Darlehensamortisation Stiftung Valendas Impuls		50'000.00		
Gemeindestrassen			1'520'000	1'520'000
Saldo	581'547.45	581'547.45		
Schiffländerstrasse, Sanierung/Umgestaltung (Seestr.-Schiffländerpl.)	127'769.75		1'000'000	
Seestrasse, Sanierung Einlenker	4'586.45			
Bahnhofstrasse, Sanierung	14'362.75		140'000	
Schulhausstrasse, San. Abschnitt Spitzliweg - Laubholzstrasse	434'828.50		380'000	
Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	1'125'088.05	112'776.55	3'252'000	100'000
Saldo		1'012'311.50		3'152'000
Diverse Kanäle, Innensanierungen	78'381.15		100'000	
Gehrenweg, Kanalsanierung	1'864.80			
Im Unterdorf, Einführung Trennsystem			50'000	
Schiffländer, Kanalverlegung	7'828.70			
Schulhausstrasse, Einführung Trennsystem	121'044.40		350'000	
ARA KEZ, Ausbau (Landkauf und Realisierung)	540'937.30		1'300'000	
ARA KEZ, Ausbau (Vorinvestition Hochbau)			32'000	
ARA KEZ, Verband-GEP (Genereller Entwässerungsplan)	-133'418.40			
ARA KEZ, Regenbecken inkl. Verbindungsleitung	440'102.50		1'420'000	
ARA KEZ, Ersatz Lüftungen und Heizungstechnik	68'347.60			
Kanalisationsanschlussgebühren		112'776.55		100'000

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]				
Saldo	22'062.40	22'062.40	100'000	100'000
Wertstoffsammelstelle ARA KEZ, Sanierung	22'062.40		100'000	
Gewässerverbauungen				
Saldo			200'000	200'000
Dorfbach, Unterhalt Ufer bei Tobeleingang			200'000	
Friedhof und Bestattung (allgemein)				
Saldo	57'000.00	57'000.00	70'000	70'000
Erweiterung Gemeinschaftsgrab	57'000.00		70'000	
Investitionen im Finanzvermögen				
Nettoinvestitionen	90'147.35	90'147.35	630'000	630'000
Testplanung Erlenbach Süd			100'000	
Bahnhofstrasse 1	35'235.75		50'000	
Oberdorf-Sigst (Sigstpark) Planung, Umsetzung	21'168.55		100'000	
Sanierung Fassade Bahnhofstrasse 26			320'000	
Sanierung Wohnung Seestrasse 2	33'743.05		60'000	

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Investitionsrechnung				Minderaufwand	CHF 9'734'631.84
Kurz und bündig					
Begründungen zu grösseren Abweichungen und zu einzelnen Konten:					
Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz		
1500.506001	44'443.85	40'000.00	-4'443.85	Anschaffung eines Mehrweckfahrzeugs der Feuerwehr.	
1610.504000	35'597.90	0.00	-35'597.90	Abschlusskosten Restnutzung ALST.	
1610.504001	23'712.50	100'000.00	76'287.50	Sanierung Kugelfang.	
1610.504002	20'849.65	0.00	-20'849.65	Projektkierungskosten Neubau Schützenhaus.	
2170.504004	23'116.45	0.00	-23'116.45	Abschlusskosten Schwimmbad Allmendli.	
2170.504006	6'822.90	50'000.00	43'177.10	Erweiterung Schulräume Schulcampus Allmendli.	
2170.504007	2'268.00	100'000.00	97'732.00	Planungskosten Dachsanierung Sporthalle Allmendli.	
2170.504012	14'635.05	430'000.00	415'364.95	2. Hortstandort Schülerclub.	
2170.506006	0.00	30'000.00	30'000.00	Mobiliar für 2. Hortstandort Schülerclub.	
2190.506001	59'872.50	60'000.00	127.50	Neuanschaffung iPads Schule.	
3210.506000	229'467.90	100'000.00	-129'467.90	Einrichtung Schul- und Gemeindebibliothek Alterszentrum Gehren.	
3210.506001	0.00	68'000.00	68'000.00	Neue EDV-Anlage Schul- und Gemeindebibliothek Alterszentrum Gehren.	
3411.504000	5'917.05	30'000.00	24'082.95	Kioskaufwertung Strandbad Winkel.	
3420.504001	8'100.00	100'000.00	91'900.00	Organisation Wettbewerb für Teilrenovation Ferienhaus Valbella.	
4110.645000	-1'000'000.00	0.00	1'000'000.00	Darlehensamortisation Spital Männedorf AG.	
4120.504001	14'311'126.31	19'000'000.00	4'688'873.69	Der Neubau des Alterszentrums Gehrens wird anfangs 2018 abgeschlossen.	

Konto	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
5600.504001	6'516.75	0.00	-6'516.75	Abschlusskosten Wohnüberbauung Sandfelsen.
5920.646000	-50'000.00	0.00	50'000.00	Darlehensamortisation Stiftung Valendas Impuls für Engihuus.
6150.501012	127'769.75	1'000'000.00	872'230.25	Für das Projekt Sanierung/Umgestaltung Schiffländenstrasse wurden weitere Vorarbeiten ausgeführt.
6150.501013	4'586.45	0.00	-4'586.45	Abschlusskosten Sanierung Einlenker Seestrasse.
6150.501025	14'362.75	140'000.00	125'637.25	Sanierung Bahnhofstrasse.
6150.501029	434'828.50	380'000.00	-54'828.50	Sanierung Schulhausstrasse (Abschnitt Spitzliweg bis Laubholzstrasse).
7201.503001	78'381.15	100'000.00	21'618.85	Innereanierungen diverser Kanäle.
7201.503013	1'864.80	0.00	-1'864.80	Kanalsanierung Gehrenweg.
7201.503014	0.00	50'000.00	50'000.00	Keine Ausgaben für die Einführung des Trennsystems im Unterdorf.
7201.503015	7'828.70	0.00	-7'828.70	Erste Planungsausgaben für die Kanalverlegung an der Schiffblände.
7201.503016	121'044.40	350'000.00	228'955.60	Einführung Trennsystem an der Schulhausstrasse.
7201.562001	540'937.30	1'300'000.00	759'062.70	Projekt Ausbau ARA KEZ.
7201.562002	0.00	32'000.00	32'000.00	Projekt Ausbau ARA KEZ.
7201.562003	-133'418.40	0.00	133'418.40	Korrektur Buchungen für das Projekt Regenbecken inkl. Verbindungsleitung, welche auf das falsche Projektkonto verbucht wurden.
7201.562004	440'102.50	1'420'000.00	979'897.50	Projekt Regenbecken inkl. Verbindungsleitung ARA KEZ ist in Ausführung.
7201.562005	68'347.60	0.00	-68'347.60	Ersatz der Lüftungen und Heizungstechnik ARA KEZ.
7201.637000	-112'776.55	-100'000.00	12'776.55	Kanalisationsanschlussgebühren.
7301.562000	22'062.40	100'000.00	77'937.60	Neubau Wertstoffsammelstelle ARA KEZ.
7410.502000	0.00	200'000.00	200'000.00	Keine Ausgaben für den Uferunterhalt Dorfbach beim Tobeleingang.
7710.503001	57'000.00	70'000.00	13'000.00	Erweiterung Gemeinschaftsgrab.

Bilanz

Aktiven		01.01.2017	31.12.2017
Finanzvermögen			
Umlaufvermögen			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'139'482.67	4'585'781.25
101	Forderungen	-1'511'138.00	-2'011'822.63
102	Kurzfristige Finanzanlagen		
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	563'288.59	477'889.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2'900.00	1'400.00
Anlagevermögen			
107	Finanzanlagen	728'653.00	776'595.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	51'210'489.30	51'300'636.65
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital		
Total Finanzvermögen		58'133'675.56	55'130'479.27
Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	103'764'884.93	114'994'022.75
142	Immaterielle Anlagen	260'809.42	279'191.30
144	Darlehen	2'447'000.00	1'397'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	4'808'930.00	4'808'930.00
146	Investitionsbeiträge	3'047'335.38	3'590'495.78
Total Verwaltungsvermögen		114'328'959.73	125'069'639.83
Total Aktiven		172'462'635.29	180'200'119.10

Bilanz

Passiven		01.01.2017	31.12.2017
Kurzfristiges Fremdkapital			
200	Laufende Verbindlichkeiten	12'241'311.48	18'625'575.37
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-825'252.50	169'483.33
205	Kurzfristige Rückstellungen	175'161.15	59'300.00
	Total Kurzfristiges Fremdkapital	11'591'220.13	18'854'358.70
Langfristiges Fremdkapital			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'933'930.16	4'449'834.73
208	Langfristige Rückstellungen	2'092'370.60	105'853.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	210'353.10	210'353.10
	Total Langfristiges Fremdkapital	7'236'653.86	4'766'040.83
	Total Fremdkapital	18'827'873.99	23'620'399.53
Eigenkapital			
Zweckgebundenes Eigenkapital			
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Eigenwirtschaftsbetrieben	8'717'877.69	8'399'712.26
291	Fonds / Legate	1'564'167.30	1'483'069.25
Zweckfreies Eigenkapital			
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	143'352'716.31	146'696'938.06
	Total Eigenkapital	153'634'761.30	156'579'719.57
	Total Passiven	172'462'635.29	180'200'119.10

Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen Gemeindehaushalt

	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert per 31.12.17	
	Stand per 1.1.17	Zugänge (+) Abgänge (-)	Ungliederungen	Stand per 31.12.17	Planmässige Abschreib- ungen	Ausserplanm. Abschreibungen/ Wertberichtigungen	Abgänge (+)	Ungliederungen		Stand per 31.12.17
Sachanlagen										
Grundstücke	12'327'340.11	0.00	0.00	12'327'340.11	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12'327'340.11
Strassen	16'501'637.90	453'777.70	412'330.70	17'367'746.30	9'067'411.56	802'907.73	0.00	0.00	0.00	9'870'319.29
Wasserbau	2'123'399.55	0.00	0.00	2'123'399.55	1'139'403.66	42'837.00	0.00	0.00	0.00	1'182'240.66
Übrige Tiefbauten	22'158'640.40	256'425.55	23'18'30.95	22'646'896.90	12'745'680.06	843'352.26	0.00	0.00	0.00	13'589'032.32
Hochbauten	81'949'392.44	65'231.10	0.00	82'014'623.54	29'427'740.38	2'497'654.00	0.00	0.00	0.00	31'925'394.38
Mobilien	3'466'104.05	104'316.35	0.00	3'570'420.40	3'031'040.98	233'214.60	0.00	0.00	0.00	3'264'255.58
Anlagen in Bau	20'577'256.85	14'848'504.61	-70'5215.55	34'720'545.91	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	34'720'545.91
Übrige Sachanlagen	180'976.10	0.00	0.00	180'976.10	108'585.83	18'098.00	0.00	0.00	0.00	126'683.83
Total Sachanlagen	159'284'747.40	157'28'255.31	-61'053.90	174'951'948.81	55'519'862.47	4'438'063.59	0.00	0.00	0.00	114'994'022.75
Immaterielle Anlagen										
Übrige immaterielle Anlagen	14'031'909.00	2'268.00	61'053.90	14'095'230.90	13'771'099.58	44'940.02	0.00	0.00	0.00	138'16'039.60
Total Immaterielle Anlagen	14'031'909.00	2'268.00	61'053.90	14'095'230.90	13'771'099.58	44'940.02	0.00	0.00	0.00	138'16'039.60
Darlehen / Beteiligungen										
Darlehen	2'447'000.00	-1'050'000.00	0.00	1'397'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'397'000.00
Beteiligungen	4'808'930.00	0.00	0.00	4'808'930.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'808'930.00
Total Darlehen / Beteiligungen	7'255'930.00	-1'050'000.00	0.00	6'205'930.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'205'930.00
Investitionsbeiträge an Dritte										
Kanton	143'093.30	0.00	0.00	143'093.30	130'010.28	6'542.00	0.00	0.00	0.00	136'552.28
Gemeinden, Zweckverbände	14'428'952.70	847'621.40	0.00	15'276'574.10	11'394'700.34	297'919.00	0.00	0.00	0.00	11'692'619.34
Öffentliche Unternehmungen	591'723.65	0.00	0.00	591'723.65	591'723.65	0.00	0.00	0.00	0.00	591'723.65
Private Unternehmungen	2'591'352.85	0.00	0.00	2'591'352.85	2'591'352.85	0.00	0.00	0.00	0.00	2'591'352.85
Total Investitionsbeiträge	17'755'122.50	847'621.40	0.00	18'602'743.90	14'707'787.12	304'461.00	0.00	0.00	0.00	15'012'248.12
Passivierte Investitionsbeiträge von Dritten - Gemeindehaushalt										
Erhaltene Investitionsbeiträge von Dritten (Bundes- und Staatsbeiträge) werden als langfristige Finanzverbindlichkeit passiviert und über die Nutzungsdauer des mitfinanzierten Anlagegutes aufgelöst. Erhaltene Anschlussgebühren und Mehrwertbeiträge, welche keinem Anlagegut zugeordnet werden können, werden über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren aufgelöst.										
Erhaltene Investitionsbeiträge			Aufgelöste Investitionsbeiträge			Buchwert				
	Stand per 1.1.17	Zugänge (+) Abgänge (-)	Ungliederungen	Stand per 31.12.17	Stand per 1.1.17	Planmässige Aufholung	Ausserplanmässige Aufholung	Abgänge (+)	Ungliederungen	Stand per 31.12.17
Bund	30'483.86	0.00	0.00	30'483.86	0.00	2'360.00	0.00	0.00	0.00	2'360.00
Kanton	963'894.54	0.00	0.00	963'894.54	0.00	83'895.00	0.00	0.00	0.00	83'895.00
Gemeinden, Zweckverbände	435'968.77	0.00	0.00	435'968.77	0.00	51'866.00	0.00	0.00	0.00	51'866.00
Private Unternehmungen	122'088.28	0.00	0.00	122'088.28	0.00	6'810.00	0.00	0.00	0.00	6'810.00
Private Haushalte	3'381'494.71	112'776.55	0.00	3'494'271.26	0.00	451'940.98	0.00	0.00	0.00	451'940.98
Total Investitionsbeiträge	4'933'930.16	112'776.55	0.00	5'046'706.71	0.00	596'871.98	0.00	0.00	0.00	596'871.98

Anlagenspiegel - Finanzvermögen

Sachanlagen FV	Buchwert per 1.1.17	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassungen (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert per 31.12.17
Grundstücke	7'787'545.00	0.00	0.00	0.00	0.00	7'787'545.00
Grundstücke mit Baurechten	355'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	355'000.00
Gebäude*	43'067'944.30	90'147.35	0.00	0.00	0.00	43'158'091.65
Grundeigentumsanteile*	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Mobilien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Anlagen in Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Anzahlungen für Investitionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen	51'210'489.30	90'147.35	0.00	0.00	0.00	51'300'636.65
* Gebäudeversicherungswerte						59'647'200.00

Finanzvorstand Jens Menzi erläutert anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte und Zahlen der letztjährigen Rechnung. Er erklärt, dass die Minderaufwendungen beim Personal- und Sachaufwand vor allem auf die frühere Übergabe des Altersheims an die Senevita AG zurückzuführen sind. Bei den ordentlichen Steuern sind die Erträge um einiges höher ausgefallen als budgetiert und auch bei den Liegenschaften konnten Mehrerträge erzielt werden. Die Gemeinde ist nach wie vor schuldenfrei, allerdings reduzierte sich das Nettovermögen auf Grund der hohen Investitionen gegenüber dem Vorjahr um etwas über 8 Mio. Franken. Das gemeinderätliche Ziel, das Nettovermögen nicht unter 15 Mio. Franken sinken zu lassen, dürfte Ende 2018 mit ca. 19 Mio. erreicht werden. Auch im letzten Jahr war der Bau des Alterszentrums Gehren mit 14,3 Mio. Franken die grösste Einzelinvestition.

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Claude Piccot, Glärnischstrasse 14, will wissen, ob auf Grund der Annahmen 2018 davon ausgegangen werden darf, dass der Steuerfuss konstant bleibt.

Der **Gemeindepräsident** bestätigt dies, Unvorhergesehenes vorbehalten. Eine kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital ist denkbar, aber es ist keine Steuerfussänderung für ein Jahr vorgesehen.

Benjamin von Niederhäusern, Lerchenbergstrasse 130, hat noch einige Fragen zu einzelnen Positionen. Er will wissen, ob der Wechsel der Vorsorgeeinrichtung abgeschlossen ist (Konto 0120.313200) sowie um was es bei den höheren Kosten für rechtliche Beratungen (Konti 0220.313200 und 0291.313200) und beim nicht budgetierten Verwaltungshonorar für die Liegenschaftenverwaltung ging.

Das Verfahren über den PK-Wechsel läuft noch, antwortet der **Gemeindepräsident**. Bezüglich Beratermehrkosten müsste in den Kontidetails nachgesehen werden, da ist er überfragt. Bei der Liegenschaftenverwaltung handelt es sich um Honorare für ein Hauswartskonzept.

Für Vikariatsbesoldungen wurden fast 150'000 Franken mehr als budgetiert ausgegeben (Konto 2120.361101). **B. von Niederhäusern** möchte gerne wissen wieso.

Dies betrifft primär Vikariate wegen Mutterschaften von Lehrpersonen, erklärt der **Gemeindepräsident**.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde.

Der **gemeinderätliche Antrag** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Geschäft 3

Förderprogramm Energie 2019-2021

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem kommunalen Förderprogramm Energie für die Jahre 2019 bis 2021 wird zugestimmt.
2. Es werden zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2019-2021 Förderbeiträge von jährlich CHF 180'000.00 für die im Förderprogramm Energie enthaltenen Massnahmen bewilligt. Der Gemeinderat erlässt dazu ein entsprechendes Reglement.
3. Mit dem Vollzug wird die Umweltkommission beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Seit 2013 unterstützt die Gemeinde im Rahmen dreijähriger Förderprogramme energetisch sinnvolle Projekte mit finanziellen Beiträgen. Dies schätzt die Erlenbacher Bevölkerung sehr. Entsprechend gross ist die Nachfrage nach Informationen und Förderbeiträgen.

2016 setzte die Gemeinde insgesamt CHF 160'247.00 ein, davon CHF 20'957.55 für Anlässe, Aktionen und die Programmverwaltung sowie CHF 139'289.00 in Form von Förderbeiträgen (Gebäudesanierungen, Energieproduktion, effiziente Haushaltsgeräte und Elektromobilität).

Im letzten Jahr betrug der Gesamtaufwand der Gemeinde CHF 153'902.00. Für die Durchführung von Anlässen und Aktionen sowie für die Programmverwaltung wurden CHF 19'670.00 aufgewendet sowie für die Förderung energetisch sinnvoller Massnahmen CHF 134'232.00 eingesetzt.

Das aktuelle Förderprogramm Energie 2016-2018 läuft am 31. Dezember 2018 aus.

Förderprogramm Energie 2019-2021

Gemäss den bisherigen Erfahrungen und Reaktionen aus der Bevölkerung hat sich das aktuelle Förderprogramm bestens bewährt. Es soll deshalb sowohl inhaltlich als auch finanziell für die nächsten drei Jahre beibehalten werden.

Konkret werden auch für 2019 bis 2021 wiederum jährlich CHF 180'000.00 zur Verfügung stehen und jeweils über die Erfolgsrechnung der Gemeinde abgerechnet. Mit dem Förderprogramm Energie 2019-2021 werden nebst der Gewährung von eigentlichen Unterstützungsbeiträgen erneut Beratungen, Anlässe und Aktionen sowie die Verwaltungskosten finanziert.

Vorgesehen ist die finanzielle Unterstützung nachfolgender Massnahmen:

- **Anlässe und Aktionen:** Mitwirkung, Organisation und Sponsoring von Veranstaltungen, die einen sinnvollen Umgang mit der Energie propagieren.
- **Gebäudesanierungen:** Förderung von Massnahmen wie Heizungersatz durch Wärmepumpen, wärmetechnische Gebäudehüllensanierung, Fensterersatz und Energieberatung. Der Einbau von Wärmepumpen anstelle konventioneller Heizungen wird finanziell unterstützt. Bei der wärmetechnischen Sanierung der Gebäudehülle werden die Förderbedingungen aus administrativen Gründen an jene des kantonalen Gebäudeprogramms gekoppelt. Einen Beitrag erhält nur, wer eine Bestätigung vorlegen kann, dass sein Projekt vom Kanton ebenfalls unterstützt wird. Die Fördergelder für Fenstersanierungen sind an die technischen Qualitätsanforderungen des nationalen Gebäudeprogramms geknüpft. Im Gegensatz zum Gebäudeprogramm, bei welchem erst ab einer Fördersumme von CHF 2'000.00 Gelder ausbezahlt werden, setzt die Gemeinde Erlenbach keine Untergrenzen. So können auch kleinere Sanierungsvorhaben in Einfamilienhäusern finanziell unterstützt werden. Energieberatungen für die Sanierung bestehender Bauten werden ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag unterstützt.
- **Energieproduktion:** Die Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen in Erlenbach wird mit einem Einmalbeitrag unterstützt. Dies gilt übrigens auch für die voraussichtlich 2019 in Betrieb gehende Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Lagergebäudes der Werke am Zürichsee AG in Küsnacht (weitere Informationen zu diesem Projekt erteilt gerne die Werke am Zürichsee AG).
- **Haushaltsgeräte:** Die Anschaffung von energieeffizienten Kühl- und Gefriergeräten, Waschmaschinen, Geschirrspülern und Tumblern in Erlenbacher Haushalten wird finanziell unterstützt.
- **Mobilität:** Die Anschaffung von Elektrovelos, -roller und -autos sowie der Ersatz der entsprechenden Akkus wird mit einem Beitrag gefördert.
- **Spezialprojekte:** Der Gemeinderat kann sinnvolle energetische Projekte, welche nicht Bestandteil des Förderprogramms Energie sind, mit einem einmaligen finanziellen Beitrag unterstützen.

Für die einzelnen Massnahmen des Förderprogramms Energie 2019-2021 stehen jeweils folgende Jahresbudgets zur Verfügung:

Bereich	Massnahmen	Jahresteilbudget CHF
Beratung, Aktionen und Administration	Organisation und Unterstützung von Anlässen, Verwaltungsaufwand	25'000.00
Gebäudesanierung	wärmetechnische Sanierung Gebäudehülle, Gesamtsanierung Gebäudehülle, Fensterersatz, Heizungersatz durch Wärmepumpen	55'000.00

Energieproduktion	Photovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren	45'000.00
Haushaltsgeräte	energieeffiziente Kühlschränke, Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Tumbler	25'000.00
Mobilität	Elektro-Velos, -Roller, -Autos und Akku-Ersatz	10'000.00
Spezialprojekte	Unterstützung gemäss separaten Gemeinderatsbeschlüssen	20'000.00
Kosten Förderprogramm Energie pro Jahr		180'000.00

Anspruch auf Förderbeiträge haben weiterhin ausschliesslich Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Erlenbach. Über die Modalitäten erlässt der Gemeinderat wiederum ein Reglement gemäss Art. 23 lit. A Ziff. 5 der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Förderprogramm Energie 2019-2021 zur Sensibilisierung der Bevölkerung für energetisch sinnvolle Massnahmen beizutragen und damit das Umweltbewusstsein weiter zu stärken. Das Förderprogramm ist einfach anwendbar und bietet finanzielle Anreize, den eigenen Energiekonsum ökologisch zu optimieren. Mit der Fortsetzung des Förderprogramms für drei weitere Jahre wird dem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem kommunalen Förderprogramm Energie 2019-2021 zuzustimmen und dafür einen jährlichen Kredit von CHF 180'000.00 gutzuheissen.

Behördlicher Referent:

Umweltvorstand Peter Keller

Erlenbach, 10. April 2018

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak, Präsident H. Wyler, Schreiber

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Andi Kammermann, Islergasse 6, will wissen, wie rasch jeweils die jährlich zur Verfügung stehenden 180'000 Franken aufgebraucht sind.

Der **Gemeindepräsident** antwortet, dass der Gesamtbetrag in mehrere Förderbereiche aufgeteilt ist und in den letzten beiden Jahren nicht vollumfänglich aufgebraucht wurde.

Umweltvorstand Peter Keller teilt mit, dass sich die Betragsgewährungen über das ganze Jahr hinweg gut verteilen. Im laufenden Jahr wurde bislang rund die Hälfte des zur Verfügung stehenden Betrags ausgerichtet.

Andi Kammermann macht auf Grund des guten Rechnungsabschlusses den Hinweis, künftig doch mehr Förderbeiträge zur Verfügung zu stellen.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung** stimmt **in offener Abstimmung** mit vereinzelt Gegenstimmen dem kommunalen Förderprogramm Energie 2019-2021 zu, und sie genehmigt gleichzeitig Förderbeiträge von jährlich CHF 180'000.00 für diese drei Jahre.

Der **gemeinderätliche Antrag** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Geschäft 4

Ersatzneubau Schützenhaus Ifang

Antrag

Die Liegenschaftenkommission beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem Ersatzneubau des Schützenhauses Ifang auf dem Gemeindegrundstück Kat.-Nr. 3407 wird zugestimmt.
2. Für die Bauausführung wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2018-2019 ein Bruttoobjektkredit von CHF 720'000.00 bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlags (Preisstand März 2018) und der Bauausführung ergibt.
4. Mit dem Vollzug wird die Liegenschaftenkommission beauftragt.

Die Vorlage in Kürze

Das im März 2016 durch einen technischen Defekt bis auf die Grundmauern abgebrannte Schützenhaus Ifang wird durch einen zweigeschossigen Ersatzneubau ersetzt.

Gesetzlich sind die Gemeinden für die Errichtung von Schiessanlagen zuständig. Sie sorgen dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Der 300-m-Schiessstand im Ifang besteht seit über 140 Jahren. Der Wiederaufbau als Ersatzneubau sichert die erforderliche Infrastruktur für das ausserdienstliche militärische Schiessen in Erlenbach sowie für die weitere Vereinstätigkeit der 2019 ihr 150-jähriges Bestehen feiernden Schützengesellschaft Erlenbach. Die dabei vorgesehene "Schützenstube" kann auch von der Erlenbacher Bevölkerung und den Dorfvereinen genutzt werden. Der bisherige Schiessbetrieb (Mittelwert 2013 bis 2015: 21 ½ Schiess-Halbtage an Werktagen und 4 ½ Schiess-Halbtage an Sonn- und Feiertagen) bleibt unverändert.

Weil sich das gemeindeeigene Grundstück in der Landwirtschaftszone befindet, kann darauf bei einer Stilllegung bzw. einem Rückbau der Schiessanlage später kein neues Gebäude mehr erstellt werden.

Die Baukosten betragen CHF 1'495'000.00 (Kostenvoranschlag inkl. MwSt. mit Genauigkeit ± 10%). Für den Wiederaufbau sicherte die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) der Gemeinde verbindlich eine Versicherungssumme von CHF 775'000.00 zu. Die Schützengesellschaft Erlenbach selber beteiligt sich mit Eigenleistungen und Sponsorengeldern mit gesamthaft CHF 211'000.00 an den Baukosten. Schliesslich stellte der kantonale Sportfonds der Gemeinde einen Beitrag von CHF 50'000.00 in Aussicht. Damit verbleiben Erlenbach voraussichtlich für den Ersatzneubau Nettokosten von rund CHF 460'000.00.

Die Liegenschaftskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Ersatzneubau des Schützenhauses Ifang zuzustimmen.

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Am 2. März 2016 brannte das 1958 als Holzständerbau erstellte Schützenhaus im Ifang aufgrund eines technischen Defekts bis auf die Grundmauern nieder. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Gebäudes. Genutzt und betrieben wurde es von der Schützengesellschaft Erlenbach. Diese setzt sich seit dem Brand für einen raschmöglichen Wiederaufbau ein. Das sich in der Landwirtschaftszone befindliche Gebäude darf nur als Schützenhaus mit der bisherigen Nutzung wiederaufgebaut werden.

Gemäss Art. 133 des Militärgesetzes sorgen die Gemeinden dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Kann in einer Gemeinde keine Schiessanlage gebaut werden und ist ein Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde nicht möglich, so verordnet die kantonale Militärbehörde die Zuweisung einer fremden Gemeindeschiessanlage (Art. 29 Schiessverordnung). In Erlenbach bestand seit "jeher" eine Schiessanlage und sie kann auch ohne weiteres an gleicher Stelle wieder aufgebaut werden.

Die 1869 gegründete Schützengesellschaft Erlenbach ist der älteste aktive Dorfverein. Der im nächsten Jahr sein 150 jähriges Jubiläum feiernde Verein stellt sicher, dass in Erlenbach Bedingungen- wie auch Feldschiessen absolviert werden können. Die Schützengesellschaft, die viel für die Jungschützenförderung unternimmt, verzeichnete vor dem Brand des Schützenhauses einen steten Mitgliederzuwachs. Aktuell besteht der Verein aus 59 Aktivmitgliedern und 17 Jungschützen. Eine Stilllegung des Schützenhauses würde letztlich die Auflösung der Schützengesellschaft bedeuten. Der Verein ersucht deshalb die Stimmberechtigten, dem Wiederaufbau "ihres" Schützenhauses zuzustimmen. Sie ist dafür auch bereit, sich finanziell wie auch mit Fronarbeit namhaft zu beteiligen.

Projekt Ersatzneubau Schützenhaus Ifang

An Stelle des abgebrannten Schützenhauses ist ein zweigeschossiger Ersatzneubau geplant. Das Erdgeschoss besteht aus dem Eingangsbereich (Vorplatz) mit angrenzenden Toilettenanlagen, der Schützenstube mit Küche und Lager, einem Raum für Technik, Waffen- und Munitionslagerung sowie der Treppenanlage zum eigentlichen Schiessstand. Im Obergeschoss befinden sich das Büro der Schützengesellschaft und der 300-m-Schiessstand. So können "Schützenstube" und "Schiessstand" unabhängig voneinander genutzt werden. Die Schützenstube steht auch für Anlässe der Bevölkerung und Dorfvereine zur Verfügung. Die Liegenschaftennutzung ist auf den Sommerbetrieb ausgerichtet. In Übergangszeiten kann die Schützenstube mit einem Umluftcheminée beheizt werden. Der sommerliche Hitzeschutz wird mit einer dafür geeigneten Dämmung und Querlüftung erreicht. Die Brand- und Schallschutzaufgaben sind baulich berücksichtigt. Die Wasser- und Elektroleitungen zur Liegenschaft werden erneuert. Das Schützenhaus muss gesetzlich an die Abwasserkanalisation angeschlossen werden.

Der reine Wiederaufbau käme rund CHF 126'000.00 günstiger zu stehen. Mit dem projektierten Ersatzneubau können aber die Grundrissorganisation wesentlich verbessert sowie die

Betriebsabläufe entflochten und optimiert werden. Zudem werden die Gebäudegrundfläche wie auch das Volumen verkleinert, die Gebäudeform vereinfacht und die Firsthöhe um ca. 80 cm reduziert. Dies führt zur Vereinfachung der Baustruktur und somit zu einer kosteneffizienten Lösung. Mit dem Neubau wird der kantonale Mindestgrenzabstand von 3.50 m eingehalten und der bisherige Konflikt mit dem Vordach im Durchfahrtsbereich des Berghofwegs behoben. Die Schussabgabe aus dem Obergeschoss ermöglicht den Anbau von höher wachsenden Nutzpflanzen auf der schützenhausnahen Landwirtschaftsfläche.

Die verwendeten Baumaterialien und die zum Einsatz kommenden Konstruktionen ermöglichen eine preiswerte Erstellung, einen geringen Unterhalt und eine lange Lebensdauer.

Im rollstuhlgängigen Erdgeschoss werden die Bodenplatte und die Sockel in Beton erstellt und gegen aufsteigende Feuchtigkeit isoliert. Für die Aussenwände, die Decke über dem Erdgeschoss und das Dach über dem Obergeschoss werden vorgefertigte Holztragelemente verwendet. Die Fassaden werden mit einer hinterlüfteten Bretterschalung verkleidet. Als Dacheindeckung werden Pfannenziegel verwendet. Die Küche ist einfach und zweckmässig eingerichtet.

Die Umgebungsgestaltung und die Bepflanzung sind einfach gehalten. Der Vorplatz- und Fahrzeugabstellplatzbereich für ca. zehn Fahrzeuge wird mit Kies belegt. Zusätzliche Parkmöglichkeiten sind im Vorplatz des gegenüberliegenden Pistolenstands vorhanden. Das Schützenhaus ist aber auch gut mit dem bestehenden Ortsbus erreichbar.

Bezüglich Lärmschutz wurde ein Fachgutachten eingeholt. Die entsprechenden baulichen Vorgaben und Anforderungen sind im Bauprojekt berücksichtigt.

Das zuständige kantonale Amt für Raumentwicklung hat dem vorliegenden Bauprojekt eine Bewilligung in Aussicht gestellt.

Fazit Bauprojekt: Der zweigeschossige Bau ermöglicht eine klare Trennung des eigentlichen Schiessbetriebs von der Schützenstube, was jederzeit eine gemeinsame wie auch getrennte Nutzung der beiden Bereiche zulässt. Obwohl der Ersatzneubau gegenüber dem Wiederaufbau ein um 253 m³ geringeres Volumen aufweist, verfügt er dank effizienter Grundrissorganisation eine um 46 m² grössere nutzbare Geschossfläche. Das Bauprojekt ist auf eine kostengünstige Erstellung, einen geringen Unterhalt und eine lange Lebensdauer des Schützenhauses ausgelegt. Die kantonale Bewilligung wurde der Gemeinde bereits in Aussicht gestellt.

Kosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag des Architekturbüros Dany Lanter, Erlenbach, vom 26. März 2018 weist zusammenfassend folgende Zahlen aus (Genauigkeit ± 10%):

• BKP 0	Grundstück	CHF	60'000.00
• BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	44'600.00
• BKP 2	Gebäude	CHF	1'036'100.00
• BKP 4	Umgebung	CHF	95'000.00
• BKP 5	Baunebenkosten	CHF	69'300.00
• BKP 9	Ausstattung	CHF	<u>190'000.00</u>

Gesamtkosten Ersatzneubau Schützenhaus (inkl. MwSt.) CHF		1'495'000.00
abzüglich Kostenbeitrag GVZ Kanton Zürich	- CHF	775'000.00
Bruttoobjektkredit Ersatzneubau Schützenhaus	CHF	720'000.00

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) sicherte der Gemeinde für einen Wiederaufbau eine Versicherungssumme von CHF 775'000.00 zu. Bei einer allfälligen Stilllegung erhielte die Gemeinde eine Entschädigung von CHF 380'000.00. Mit dieser wäre der Rückbau des noch bestehenden Restgebäudes, die Urbanisierung und eine allfällige Neugestaltung der Parzelle zu finanzieren. Dafür ist mit Kosten von rund CHF 83'000.00 zu rechnen. Bei einem Wiederaufbau beteiligt sich die Schützengesellschaft Erlenbach mit CHF 211'000.00 in Form von Sponsorengeldern und Eigenleistungen. Der kantonale Sportfonds stellte einen Beitrag von CHF 50'000.00 in Aussicht. Dementsprechend betragen die Nettokosten der Gemeinde Erlenbach voraussichtlich rund CHF 460'000.00. Die auf die Gemeinde entfallenden Aufwendungen sind im Budget der Investitionsrechnung 2018 sowie im Finanzplan 2019 enthalten.

Die wiederkehrenden Unterhaltskosten fallen unwesentlich höher aus als für das alte Schützenhaus. Wie bisher übernimmt der betriebliche Unterhalt die Schützengesellschaft und der bauliche Unterhalt die Gemeinde. Letzterer verursachte vor dem Brand durchschnittlich Kosten von CHF 12'500.00 pro Jahr.

Mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung fallen der Gemeinde wiederkehrende Kapitalfolgekosten von CHF 23'600.00 (Abschreibung Nettoinvestition 3,03%, Verzinsung 1,5% sowie Unterhaltszuschlag 10%) an. Im Gegenzug entfallen der Gemeinde die Kosten für die im alten Schützenhaus bereits geplanten bzw. in naher Zukunft angestandenen Unterhaltsarbeiten.

Der bisherige Schiessbetrieb (Mittelwert 2013 bis 2015: 21 ½ Schiess-Halbtage an Werktagen und 4 ½ Schiess-Halbtage an Sonn- und Feiertagen) und damit die Lärmbelastung erfährt keine Veränderung.

Altlastensanierung Kugelfang 300 m-Schiessanlage

Bereits vor dem Brand des Schützenhauses war die Altlastensanierung der Kugelfänge der 300 m-Schiessanlage ein Thema, das im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau erneut aufgegriffen wurde. Die beiden Kugelfänge des Schützenhauses und des separaten Pistolenstands sind vorwiegend mit Blei belastete Standorte und gelten gemäss dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) grundsätzlich als sanierungsbedürftig.

Die von einem externen Geologiebüro durchgeführte Untersuchung zeigt, dass der Boden und Untergrund im Kugelfangperimeter der 300 m-Schiessanlage u.a. mit Blei von Geschossfragmenten belastet ist, das sich im Zuge des Schiessbetriebs ins Erdreich eingetragen hat. Die stärksten Belastungen finden sich im unmittelbaren Einschussbereich des Kugelfangs. Im weiteren Umfeld wurden noch schwache Bleibelastungen nachgewiesen. Zudem ergab die Untersuchung, dass der Standort auch bezüglich Grundwasserschutz als sanierungsbedürftig zu klassieren ist, was innert der nächsten fünf Jahre eine Altlastensanierung erforderlich macht. Für den Kugelfang des Pistolenstands ergibt sich keine unmittelbare Sanierungspflicht.

Gemäss Berechnungen des Geologen betragen die Kosten für die notwendige Minimalsanierung bei einer Weiterführung des Schiessbetriebs CHF 630'000.00 (exkl. MwSt.). Diese sind

grundsätzlich von den Verursachern Bund, Kanton und Gemeinde sowie der Schützengesellschaft zu tragen. Da Letztere nur über ein sehr kleines Vereinsvermögen verfügt und wegen dieser Auflage kein Schützenverein insolvent werden darf, wird deren Anteil gemäss Mitteilung des AWEL vollständig vom Kanton übernommen. Für die Gemeinde ergibt sich gemäss AWEL-Verteilschlüssel voraussichtlich ein Kostenanteil von CHF 174'000 (exkl. MwSt.). Da sich die Altlastensanierung auf das übergeordnete Umweltschutzgesetz stützt, sachlich und örtlich kein sowie zeitlich nur ein unwesentlicher Spielraum besteht, handelt es sich um eine gebundene und daher in der Kompetenz des Gemeinderats zu bewilligende Ausgabe.

Die der Gemeinde für die erforderliche Altlastensanierung des Kugelfangs der 300-m-Schiessanlage anfallenden Restkosten sind im Budget der Investitionsrechnung 2018 sowie im Finanzplan 2019 enthalten.

Bei einer Stilllegung der Schiessanlage ergeben sich gemäss Geologiebericht mit der "Stilllegung mit eingeschränkter landwirtschaftlicher Folgenutzung" und der "Stilllegung mit uneingeschränkter landwirtschaftlicher Nutzung und Entlassung aus dem Altlastenkataster" zwei Sanierungsvarianten. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, bei einer Ablehnung des Ersatzneubaus eine vollständige Altlastensanierung beim Kugelfang der 300-m-Schiessanlage vornehmen zu lassen. Nur damit lässt sich das Gebiet anschliessend wieder uneingeschränkt landwirtschaftlich nutzen. Diese Variante kostet CHF 810'000.00 (exkl. MwSt.). Davon hat die Gemeinde CHF 267'000.00 (exkl. MwSt.) zu übernehmen. Gebunden sind CHF 217'000.00 (Kostenanteil Variante 1), die restlichen CHF 60'000.00 würde der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen. Zusammen mit den Rückbaukosten des Schützenhauses von geschätzt CHF 83'000.00 entstehen der Gemeinde somit bei einer Stilllegung samt Altlastensanierung voraussichtlich Aufwendungen von gesamthaft CHF 350'000.00. Diese liessen sich vollständig mit der GVZ-Vergütung für den Verzicht auf den Wiederaufbau finanzieren.

Empfehlung Liegenschaftenkommission

Für das Weiterbestehen der für die Gemeinde wichtigen Schützengesellschaft braucht Erlenbach ein neues Schützenhaus. Mit der Realisierung des vorliegenden Ersatzneubauprojekts wird die für die Fortsetzung des Schiessbetriebs erforderliche Infrastruktur langfristig sichergestellt. Zudem wird im Ifang eine von der Bevölkerung und den übrigen Dorfvereinen miet- und damit nutzbare Schützenstube geschaffen, die während und ausserhalb des Schiessbetriebs zur Verfügung steht.

Bei einer Ablehnung des Ersatzneubauprojekts wird die in der Landwirtschaftszone befindliche Gemeindeparzelle künftig ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt werden können. Eine spätere Überbauung des Grundstücks ist dann ausgeschlossen.

Die der Gemeinde für den Ersatzneubau des Schützenhauses sowie für die Altlastensanierung des Kugelfangs der 300 m-Schiessanlage entstehenden Restkosten haben keine Auswirkungen auf den Steuerfuss und sind für Erlenbach finanziell gut verkraftbar. Die Liegenschaftenkommission empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Behördlicher Referent:

Daniel Westermann, Sicherheitsvorstand und
Mitglied Liegenschaftenkommission

Erlenbach, 21. März 2018

Für die Liegenschaftenkommission

N. Lauener, D. Kaufmann,
Liegenschaftenvorständin Liegenschaftsverwalter

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 28 der Gemeindeordnung, den Ersatzneubau des Schützenhauses gutzuheissen und für die Ausführung einen Kredit von CHF 720'000.00 zu genehmigen.

Erlenbach, 10. April 2018

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak, Präsident H. Wyler, Schreiber

Gemeindepräsident Sascha Patak erinnert, dass im März 2016 das seit 140 Jahren bestehende Schützenhaus auf Grund eines technischen Defekts vollständig abgebrannt ist. Die Gemeinde hat eine gesetzliche Verpflichtung, das Schiessen anzubieten oder anbieten zu lassen. Der Wiederaufbau sichert nicht nur die gesetzliche Vorgabe der Gemeinde, sondern auch das Weiterbestehen der Schützengesellschaft, des ältesten und sehr aktiven Dorfvereins. Die Gemeinde kostet der Ersatzneubau knapp 460'000 Franken.

Sicherheitsvorstand und Liegenschaftenkommissionsmitglied Daniel Westermann - er ist der Projektverantwortliche - präsentiert anhand von Folien die Ausgangslage und das Bauprojekt. Er ist froh, dass es keine Brandstiftung war und keine Personen zu Schaden kamen. Der Entscheid, einen Ersatzneubau und keinen Wiederaufbau vorzuschlagen, wurde sehr bewusst gefällt. Die bestehende Bodenplatte wie auch die Fundamente befinden sich in einem desolaten Zustand, weshalb sie nicht mehr verwendet werden sollten. D. Westermann erläutert die Grundrisse. Vorgesehen ist ein ebenerdiges, rollstuhlgängiges Erdgeschoss mit Schützenstube, WC-Anlagen, Technik- und Lagerräumen. Die klare Trennung von Schützenstube im Erd- und Schiessbetrieb im Obergeschoss lässt unterschiedliche Nutzungen zu. Der zweistöckige Bau ist kompakter, die Gebäudefläche kleiner. Dadurch vergrössert sich die Durchfahrtsbreite des Berghofwegs, was insbesondere für grössere landwirtschaftliche Fahrzeuge der Familie Wydler von Vorteil ist. Das Schiessen aus dem Obergeschoss lässt eine partiell höhere Bepflanzung auf der Landwirtschaftsfläche zu. Im Obergeschoss, das rollstuhlgängig erreichbar ist, sind ein Büro und der eigentliche Schiessstand mit unverändert acht Schiesskojen geplant.

Die Gesamtkosten betragen rund 1,5 Mio. Franken, davon etwa 200'000 Franken für gesetzliche Auflagen wie der behindertengerechte Zugang und der Kanalisationsanschluss samt Anschlussgebühren. Die elektronische Trefferanzeige kostet rund 150'000 Franken. Von der Gebäudeversicherung sind der Gemeinde für den Wiederaufbau 775'000 Franken zugesichert, die Schützengesellschaft selber beteiligt sich mit sehr respektablen 210'000 Franken und aus dem kantonalen Sportfonds sind 50'000 Franken zu erwarten. Damit entstehen der Gemeinde Restkosten von 460'000 Franken, was D. Westermann als günstig für ein zweistöckiges Haus mit einer Lebensdauer von ca. 50 Jahren erachtet.

Bei einer Weiterführung des Schiessbetriebs muss die Gemeinde für die Altlastensanierung netto 174'000 Franken aufwenden. Dieselben Kosten wären auch mit dem alten Schützenhaus entstanden. Bei einer Stilllegung wären es mit einer Entlassung aus dem Altlastenkataster rund 267'000 Franken. Dazu kämen noch Rückbaukosten für die Brandruine von geschätzt 83'000 Franken.

Die Gemeinde hat eine Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den Dorfvereinen. Sie nimmt diese auch seit Jahrzehnten wahr, sei dies durch finanzielle Beiträge oder das kostenlose Zurverfügungstellen von Infrastrukturen. Die Dorfvereine bereichern Erlenbach durch ihr grosses Engagement, und sie leisten einen grossen Beitrag zum Dorfleben. Dazu gehört auch die Schützengesellschaft, die erfolgreich Jungschützenkurse durchführt, das Buebe- und Mäitlischiessen organisiert und auch an der Chilbi präsent ist. Die Schützengesellschaft soll ihren Sport weiter aktiv im Dorf ausüben können und als Verein weiter bestehen.

Abklärungen und Gespräche mit Nachbargemeinden, insbesondere Küsnacht und Meilen, haben ergeben, dass der Übertritt bzw. die Aufnahme einer ganzen Sektion schon aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Mit dem Ersatzneubau wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. Bei einer Ablehnung kann auf der Gemeindeparzelle später kein neues Gebäude mehr gebaut werden.

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Martin Biedermann, Seestrasse 92, ist als ehemaliger Offizier und Pfadi-Abteilungsleiter weder gegen das Schiessen noch gegen Vereine. Er will aber, dass Kapital sorgfältig und zukunftsgerichtet investiert wird. Bekannt ist, dass der Wiederaufbau rund 1,5 Mio. Franken und für die Gemeinde letztlich zwischen 460'000 und 720'000 Franken kostet. Unbekannt ist, was die Gemeinde bisher für das Schützenhaus bezahlt hat. Unklar ist auch, wie viele Schützen effektiv aktiv sind und wie viele davon Erlenbacher sind. Er stellt Berechnungen an, was bei mutmasslich 25 aktiven Erlenbacher Schützen das Projekt pro Person kostet. Dazu kommen noch Abschreibungen für einen späteren Neubau. Wenn jeder der 44 Dorfvereine gegenüber der Gemeinde proportional gleiche Forderungen stellte, würde dies die Gemeinde Millionen kosten. Viele Erlenbacher und Erlenbacherinnen sind zudem in Vereinen der Nachbargemeinden aktiv, ohne dabei "Schaden" zu nehmen. Er fragt, ob die Gemeinde solide Abklärungen getroffen hat, ob es keine Alternativen in anderen Gemeinden gibt und ob geklärt wurde, ob das Schützenhaus auch tagsüber genutzt würde. Zahlt die Schützengesellschaft der Gemeinde einen Pachtzins in der Höhe der jährlichen Abschreibung? Und wäre nicht auch eine abgespeckte Version möglich? M. Biedermann erachtet deshalb das Projekt als nicht ausgereift, und er ersucht deshalb die Stimmberechtigten, es zurückzuweisen.

Gemeindepräsident Sascha Patak, meint, die meisten Fragen seien bereits beantwortet. Es besteht keine Alternative in der näheren Umgebung. Eine Mehrfachnutzung ist geplant. Er selber will keine Berechnung anstellen, was Dorfvereine der Gemeinde für die ihnen bislang unentgeltlich zur Verfügung gestellten Infrastrukturen wie Turnhallen, Schwimmbad etc. für einen Pachtzins bezahlen müssten. Die Gemeinde ist bei allen 44 Vereinen offen für deren Anliegen. Für das Dorfleben tragen ausserkommunale Vereine nichts bei, dafür braucht es aktive Dorfvereine in Erlenbach. Es trifft zu, dass Vereine etwas kosten und sie dürfen seiner Meinung nach die Gemeinde auch etwas kosten. Vorliegend präsentiert die Gemeinde eine kostengünstige und langlebige Lösung. Vor einer Viertelstunde stimmte die Gemeindeversammlung einem Kredit über 540'000 Franken zu, für eine gute Sache wohlverstanden, aber auch davon profitieren nur wenige und dies nur für drei Jahre. Hier geht es um eine Investition über 460'000 Franken für die nächsten 50 Jahre. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auch diese Investition gerechtfertigt ist.

Matthias Wydler, Berghofweg 1, ist in dritter Generation Bewirtschafter des seit 1948 im Familienbesitz befindlichen Berghofs. Er ist, neben dem Schützenhaus wohnhaft, mit Schiessen aufgewachsen und war selber aktives Mitglied der Schützengesellschaft. Auch ihm ist ein

aktives Dorf und Vereinsleben wichtig. Heute wird nicht über den Weiterbestand des Schiessvereins, sondern über den Wiederaufbau des 300-m-Schiessstands abgestimmt. Er meint, dass die Nutzung der Schützenstube für die Bevölkerung und Vereine ein Stück weit Taktik ist. Solche Räumlichkeiten sind besser im gut erreichbaren Dorfkern vorzusehen, statt am abends mit dem ÖV nicht mehr erreichbaren Dorfrand mit lediglich sieben Parkplätzen. Auch aus militärischer Sicht ist kein 300-m-Schiessstand mehr notwendig, kann doch die ausserdienstliche Schiesspflicht in Nachbargemeinden erfüllt werden. Sportliches Schiessen ist mit der Kleinkaliberwaffe auch auf einem 50-m-Stand möglich und ein solcher ist in Erlenbach vorhanden. M. Wydler erachtet die Aussage für falsch, dass das Überleben des Vereins vom Wiederaufbau des Schützenhauses abhängt. Erlenbach braucht keinen eigenen 300-m-Schiessstand. Verschiedene umliegende Gemeinden haben ihren Schiessstand bereits abgegeben. Auch für Erlenbach lässt sich eine andere regionale Lösung realisieren, doch das wollte man gar nie ernsthaft. Es geht der Gemeinde in erster Linie um den Erhalt der Liegenschaft am heutigen Standort als um das Schützenhaus und den Schiessverein. Ihm selber geht es um seine eigene Zukunft und um jene seiner drei Kinder. Für die Berghofffamilien Wydler sprechen auch wirtschaftliche Gründe gegen die Wiederaufnahme der Schiessanlage, weil mit dem geplanten Neubau Auflagen wie eine Lärmbeurteilung und Lärmschutzmassnahmen mit Kostenfolge auf Wydlers zukommen. Mit dem zweigeschossigen Ersatzneubau ergeben sich keine Vorteile für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, ist doch dort heute wie künftig Wiesland. Schon unmittelbar nach dem Brand hat sich die Familie Wydler gegenüber der Gemeinde klar geäussert, dass sie einem Wiederaufbau am alten Standort nicht zustimmen könne. M. Wydler resümiert, dass es weder zusätzlichen Raum für die Bevölkerung noch einen 300-m-Schiessstand für die wenigen Schützen braucht, ist doch ein 50-m-Pistolenstand vorhanden. Mit der Entschädigung der Gebäudeversicherung für den Verzicht auf einen Wiederaufbau lassen sich die Altlastensanierung samt Renaturierung und der Rückbau vollständig finanzieren. Bei einem Wiederaufbau würde nur eine Altlastenteilsanierung vorgenommen, die bei einer späteren Aufhebung des Schiessbetriebs zusätzliche Kosten auslöst. Ein Verzicht bedeutet eine Aufwertung des Naherholungsgebiets sowie eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung. Er empfiehlt deshalb, den nicht zeitgemässen Wiederaufbau abzulehnen und sich damit für den Landwirtschaftsbetrieb im Berghof und dessen Zukunft auszusprechen.

Der **Gemeindepräsident** erwähnt, dass sich der Schiessverein Herrliberg nach der Verlegung des Schiessbetriebs nach Meilen aufgelöst hat und dass die Lärmschutzaufgaben für den Hühnerstall auch unter dem alten Schützenhaus gelöst hätten. Auch für die Gemeinde ist die Familie Wydler und der Weiterbestand des Berghofes wichtig, weshalb versucht wurde, beim vorliegenden Projekt auf deren Anliegen einzugehen und diese bestmöglichst zu berücksichtigen.

Margrit Bos, Im Bruppach 9, findet es toll, dass sich die Dorfvereine an der Chilbi und Bundesfeier engagieren. Ihrer Meinung nach hat der Schützenverein aber die Bundesfeier noch nie oder schon lange nicht mehr organisiert.

Auch **Manuel Pescatore, Poststrasse 4**, schießt gerne und hält viel vom Schiesssport. Er führte Gespräche mit Experten, die ihm erklärten, dass Sportschiessen auf 300 m kein "Thema" mehr ist. Es werde heute auf 50 m geschossen. Letzteres verursacht wesentlich weniger Lärm. Heute werden 50-m-Schiessstände ausserdem kombiniert genutzt und mit elektronischen Trefferanzeigen ausgerüstet. Dies wäre auch in Erlenbach möglich und würde wesentlich weniger kosten. Er spricht sich deshalb für einen Ausbau des 50-m-Pistolenstandes aus. Eine Schützenstube ist nicht notwendig, es sind in Erlenbach genügend Säle vorhanden.

Claude Piccot, Glärnischstrasse 14, erinnert, dass 1,5 Mio. Franken für wenige Nutzer investiert werden sollen, davon zu Lasten der Gemeinde netto zwischen 460'000 und 720'000 Franken. Eine Stilllegung hingegen kostet die Gemeinde nur die Hälfte davon. Er bittet die Stimmberechtigten, diese Zahlen bei ihrem Entscheid zu berücksichtigen.

Antoine Cuénod, Chapfstrasse 5, will wissen, ob nochmals abgestimmt werden müsste, sollten die Kosten über 720'000 Franken betragen.

Dies vereint der **Gemeindepräsident**. Die Baukosten weisen eine Genauigkeit von +/- 10% auf. Der Kreditantrag lautet auf 720'000 Franken, weil die Beiträge der Schützen und des Sportfonds noch nicht verbindlich schriftlich garantiert sind.

Nach **Toni Baggenstos, Winkelstrasse 7**, hat das Sportschiessen nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher. Die Mitgliederzahlen der Schiessvereine sind rückläufig. Er meint, ein Zusammengehen der Schützen mit Küsnacht oder Meilen erhöht die Chancen auf zusätzliche aktive Mitglieder. Das "Obligatorische" kann irgendwo geschossen werden. Es spricht somit einiges für eine Aufhebung des Schiessstands, ausser der Gemeinderat kann glaubhaft darlegen, dass damit das Schiesswesen in Erlenbach erledigt ist. Im Übrigen hält T. Baggenstos fest, dass mit der kantonalen Entschädigung bei einem Verzicht auf den Wiederaufbau sämtliche der Gemeinde entstehenden Kosten für den Rückbau und die Altlastensanierung finanziert sind.

Sicherheitsvorstand Daniel Westermann gibt zu bedenken, dass eine eins zu eins Verlegung des Schiesswesens in eine andere Gemeinde nicht möglich ist. Meilen schränkte sich in den letzten beiden Jahren massiv ein, um den Erlenbacher Schützen Gastrecht zu gewähren. Die Hälfte der umliegenden Schiessanlagen wurde in den letzten ca. zehn Jahren aufgehoben. Und all diese Vereine beziehungsweise deren Schützen schiessen seither in anderen Vereinen und dies mit unveränderten Schiesszeiten. Es ist deshalb nicht möglich, als ganzer Verein zu einer anderen Schiessanlage zu wechseln. Entsprechende Gespräche mit Küsnacht und Meilen sind geführt worden.

Peter Zbinden, Freihofstrasse 11, hat auf Grund des erhaltenen Flugblatts Wydler Fragen. Kann der Schiessstand auch an einem anderen Ort in Erlenbach errichtet werden? Wenn nein, was kostet es, wenn die Schützen in einer anderen Gemeinde schiessen müssten? Was kostet die Aufrüstung des 50-m-Pistolenstands? Bei einer heutigen Ablehnung müsste das Recht auf das Überschiessen auf dem Landwirtschaftsland von Wydlers im Grundbuch gelöscht werden. Er fragt, ob dies Wydlers, die davon profitieren, etwas kostet.

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass letztlich der Kanton die Gemeinde verpflichten kann, sich an einer andern Schiessanlage zu beteiligen. Die Gemeinde hat entsprechende Alternativen in Küsnacht und Meilen geprüft. In Meilen müsste der Schiessstand ausgebaut werden. Für den Erhalt des Schiessrechts muss ich Erlenbach finanziell beteiligen. Ein Ausbau des 50-m-Pistolenstands mit unbekannter Kostenfolge ist heute kein Thema, da unklar für welche Bedürfnisse und ob der Schiessverein überhaupt auf 50 m schiessen würde. Bezüglich Wegfall eines Servituts ergeben sich im Normalfall keine Entschädigungsfolgen.

Pascal Haupt, Drusbergstrasse 29, er ist Vorstandsmitglied der Schützengesellschaft, bestätigt, dass der Verein ohne 300-m-Schiessanlage nicht weiterexistieren kann. Der bestehende 50-m-Pistolenstand kann ohne Schützenhaus nicht weiterbetreiben werden, hat es dort doch weder eine WC-Anlage noch ein Munitionslager. Er appelliert an die Stimmberechtigten, sich mit einem Ja für den Fortbestand des Vereins auszusprechen.

Hans-Jakob Senn, Föhrenstrasse 29, wohnt in unmittelbarer Umgebung des Schützenhauses. Ihn stört den Schiesslärm nicht. In Bezug auf das EU-Waffenrecht könnte der Wiederaufbau des Erlenbacher Schützenhauses nationale, ja gar internationale Bedeutung erlangen. Er schlägt eine entsprechende Mitteilung an die EU vor.

Benjamin von Niederhäusern, Lerchenbergstrasse 130, ist der Meinung, dass jeder das Recht haben sollte, ein abgebranntes Haus wieder aufzubauen. Es geht zudem um den Fortbestand des ältesten Dorfvereins. Er hofft deshalb auf eine Zustimmung.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung lehnt** in **offener Abstimmung** mit 132 Ja zu 155 Nein den Ersatzneubau des Schützenhauses Ifang **ab**.

Der **Antrag der Liegenschaftenkommission** ist damit **abgelehnt**.

Schluss der Versammlung:

Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen seine Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Es werden **keine Einwände** erhoben.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht - das Protokoll liegt ab dem 25. Juni 2018 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf - und auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts). Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Mit der Einladung zum gemeinsamen Umtrunk im Garten des Restaurants Erlibacherhof schliesst der **Gemeindepräsident** die Versammlung um 21.35 Uhr

Erlenbach, 21. Juni 2017

Für richtiges Protokoll:



Dr. iur. S. Patak,
Gemeindepräsident



H. Wyler,
Gemeindeschreiber

Protokollauflage ab 25. Juni 2018.